

# Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

Er scheint mit Ausnahme  
des Sonntags täglich. Ko-  
stet für das halbe Jahr  
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.  
50 kr., den Monat 85 kr.  
Mit Postverendung  
halbjährig 7 fl. 50 kr.,  
vierteljährig 3 fl. 80 kr.  
ost. Währ.  
Redakteur:  
Heinrich Schmidt.

Inserate aller Art wer-  
den in der **Steinhaus-**  
sen'schen Buchhandlung  
angenommen, für Deutsch-  
land besorgt dieselben  
Hagenstein & Bogler in  
Hamburg - Altona und  
Frankfurt a. M., und An-  
noncen Bureau v. Allen  
& Fort in Leipzig.  
Das einmalige Einrücken  
einer einseitigen  
Garmondzeile kostet 7 kr.,  
das 2. Mal 6 kr., das 3.  
Mal 5 kr., 8. W. incl. der  
Stempelgebühr à 30 kr.  
Eigentümer u. Verleger:  
Th. Steinhausen.

Nro. 177.

Hermannstadt, Dienstag am 28. Juli.

1863.

## Oesterreichischer Reichsrath.

XI. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 23. Juli.

(Schluß.)

Volkseiminister Baron M e c s e r y beantwortet hierauf die vom Gra-  
fen Potocki und Eugen Grafen Kinisky gestellten Interpellationen u. Die  
erste Beantwortung des Herrn Volkseiministers lautet:

Die kais. Regierung steht der polnischen Frage in einer Doppelfel-  
lung gegenüber — einmal als europäische Großmacht — aber auch als  
Grenz Nachbar des Kampfes mit dessen Regierung Oesterreich in fried-  
lichen freundschaftlichen Beziehungen steht. Es ergeben sich hieraus für  
die kais. Regierung Pflichten, deren Erfüllung in dem zwar nicht conditi-  
onellen, aber darum nicht minder für solche Fälle als bindend anerkannten  
völkerrechtlichen Grundsätzen ihre Rechtfertigung und ihre rechtliche Begrün-  
dung findet.

Einer dieser Grundsätze legt jeder neutralen Macht, selbst dort, wo  
auf den benachbarten Gebieten ein Kampf zweier anerkannter kriegsfüh-  
render Mächte stattfindet, die Pflicht auf, durch wirksame Maßregeln zu ver-  
hindern, daß das Einzelne oder Mehrere durch den gestatteten Uebertritt  
auf das eigene Gebiet gewährt Asyl dazu misbraucht werde, sich zu sam-  
meln, den Angriff zu erneuern, kurz das Asyl zu einem durch den Schutz  
der Neutralität gebotenen Angriffsweg wider den Gegner zu benutzen.

Der Erfüllung dieser internationalen Pflichten konnte sich aber die  
kais. Regierung um so weniger in einem Falle entziehen, wo es sich nicht  
um den Kampf zweier anerkannter kriegsführender Mächte, sondern um eine  
Injurisdiction handelt.

Es war daher bei dem massenhaften Uebertritt und Zuzug von In-  
surgenten an der russisch-polnischen Grenze ein Gebot der Nothwendigkeit,  
entsprechende Maßregeln zu ergreifen und den durch die Stellung der  
kais. Regierung bedingten internationalen Pflichten gerecht zu werden.

Sollten diese Maßregeln aber wirksam sein, so war, abgesehen da-  
von, daß der bei weitem größte Theil der Uebergetretenen von allen Geld-  
mitteln entblößt, daher nicht in der Lage war, eine weitere Reise zu unter-  
nehmen — abgesehen ferner davon, daß die österr. Regierung durch die  
Ertheilung von Pässen für die Ausweiselosen eine gewisse Garantie für die  
ihre völli. Fremden hätte übernehmen müssen, wozu sie weder verpflichtet,  
noch berechtigt war, ein bloßer Durchzug durch österr. Gebiet in das be-  
nachbarte Ausland schon durch die Erwägung ausgeschlossen, daß nicht die  
geringste Garantie gegen das augenblickliche Wiedererscheinen des Ueberge-  
tretenen auf dem Kampfsplatze geboten werden konnte.

Es erübrigt daher nichts anders als die Entfernung der Angehalte-  
nen von der Nähe des Kampfes und insofern deren Abschaffung in  
ihre Heimath theils über die österr. Landesgrenze, theils in ihre österr.  
reichliche Zuständigkeitsorte unthunlich erschien, was insbesondere bei den  
kais. russischen Unterthanen der Fall ist, deren Vereinigung an bestimmten  
eine Beaufsichtigung erfordrigen Orten, sowohl um ihre Verpflegung zu er-  
leichtern, als um die Gefahren zu beseitigen, welche aus einer unbehinder-  
ten Freizügigkeit so vieler substanzloser Individuen die öffentliche Sicher-  
heit bedrohen konnten.

Das sind die Gründe und Erwägungen, welche die kais. Regierung  
veranlaßt haben, unter den gegebenen Verhältnissen die Maßregeln der In-  
tervention als ein Gebot des internationalen Rechtes, der politischen  
Nothwendigkeit und der Humanität in Anwendung zu bringen. Es  
bedürfte darüber weder besonderer Verträge noch sonstiger Vereinba-  
rungen.

Obgleich nun durch das eben Gesagte die gestellten beiden Fragen  
beantwortet sind, glaubt die Regierung doch noch auf die Motivirung der  
Interpellation, welche das Gesetz vom 27. October 1862 dem eingehalten-  
nen Vorgange gegenüber stellt, eingehen zu sollen.

Nach der Auffassung der Regierung kann das Gesetz zum Schutze  
der persönlichen Freiheit ebensowenig einen Grundsatze des Völkerrechtes im  
Folge haben, als des Völkerrechtes im Unfrieden oder im Kriege zu ändern be-  
zwecken, es kann daher eben so wenig die Erfüllung einer internationalen  
Pflicht der Regierung als einen Uebergreif der öffentlichen Gewalt be-  
zeichnen wollen, als es die Fesseln haben kann, die Kriegsgefangenen ge-  
gen militärische Verfügungen in Schutz zu nehmen.

In beiden Beziehungen erweist kein geschriebenes Gesetz, sondern es  
gelten bloß die anerkannten unabweisbaren völkerrechtlichen Grundsätze.  
Es folgt daraus, daß das erwähnte Gesetz auf den vorliegenden Fall keine  
Anwendung finden kann. Allein selbst der Wortlaut desselben spricht für  
die Auffassung der Regierung. Der Apfelschende übernimmt durch den ein-  
fachen Act seines Uebertrittes die durch den §. 5 des Gesetzes als Crite-  
rium einer geschmackigen Anhaltung an einen bestimmten Ort geforderte,  
rechtlich begründete Verpflichtung sich den Bedingungen zu fügen, welche  
das Völkerrecht einem neutralen Staate als Pflicht bei Gewährung des  
Asyls auferlegt.

Die kais. Regierung hat geglaubt, diese ihre Ueberzeugung aus dem  
Grunde aussprechen zu sollen, weil sie ein Gewicht darauf legt, nach der  
strengen Norm der Gesetzgebung vorzugehen, und weil sie den sonst vielleicht be-  
gründeten Vorwurf gegen die österr. Gesetzgebung fern halten wollte,  
daß sie von der vollziehenden Gewalt Unmögliches oder doch Etwas ver-  
lange, was mit der Erfüllung ihrer internationalen Pflichten unverein-  
bar ist.

Die zweite Interpellation wird vom Herrn Volkseiminister folgender-  
maßen beantwortet: Was den

1. Fragepunkt betrifft, so ist bisher bei Volksaufständen in den Stra-  
ßen von Krakau und insbesondere am 14. Juli 1. J. von der Feuerwaffe  
erst dann Gebrauch gemacht worden, als die in der Ausübung ihres Dien-  
stes begriffene Militärmannschaft von Civilpersonen durch Steinwürfe angegriffen  
worden war. Ueber diese Thatfachen lassen glaubwürdige Berichte von  
Behörden sowohl, als von Privatleuten keinen Zweifel übrig. So sehr die  
Regierung daher die traurigen Folgen der Ereignisse vom 14. Juli bedau-  
ert, so liegt doch umsoweniger ein Anlaß vor, darüber noch anderweitige  
Untersuchungen anstellen zu lassen, als sie begründete Ursache hat, in die

Pflichttreue und Umsicht der galizischen Landesbehörden volles Vertrauen zu  
setzen.

Was die zweite Frage betrifft, ob die Regierung geneigt sei, für die  
Folge eine Weisung zu erlassen, daß auf das Volk ohne vorläufige Anfor-  
derung zum Auseinandergehen nicht gezwungen werde, so ist auch hiezu kein  
Anlaß vorhanden, denn wenn es sich um die durch militärische Macht und  
nötigenfalls durch Anwendung der Waffe zu erzwingende Befolgung einer  
bestimmten Anordnung z. B. des Auseinandergehens handelt, so hat ohne-  
hin nach den bestehenden Vorschriften eine Aufforderung und Warnung  
voranzugehen.

Wird jedoch das Militär injulirt oder thätlich angegriffen, so ist  
für dasselbe allein die Instruction des Dienstreglements für Wachen maß-  
gebend, und es ist eine Aufforderung in einem solchen Falle um so weeni-  
ger möglich, als ein Angriff wohl kaum im Vorhinein angekündigt wird.

Die Herren Interpellanten stellen weiter die Fragen:

1.) „Ob das Krakauer Telegraphenamt“ (bei Zurückweisung des vom  
Landtagsabgeordneten Venoe am 14. Juli 1863 an den Reichsrath abge-  
ordneten Dr. Jodlitz in Wien gerichteten Telegrammes über die Kra-  
kauer Vorfälle des 14. Juli) „nicht nur in formeller sondern auch in ma-  
terieller Hinsicht den Instructionen gemäß gehandelt habe.“

2.) „Ob die Instructionen so weit gehen, daß selbst ein Reichsraths-  
abgeordneter während der Sitzung über so wichtige Vorfälle in seinem Frei-  
willen im telegraphischen Wege nicht benachrichtigt werden könne?“

Die Instructionen, von welchen das Krakauer Telegraphenamt bei der  
Zurückweisung jenes Telegrammes ausging, sind auf allgemein verbindliche  
Weise durch das Reichsgesetzblatt kundgemacht.

Sie beruhen auf der Verordnung des Handelsministeriums vom 18.  
September 1850 (R. G. Bl. 127 Stück No. 362) §. 5.

Hiernach müssen Privatpersonen, deren Inhalt gegen die Gesetze ver-  
stößt oder aus Rücksichten des öffentlichen Wohles und der Sittlichkeit zur  
Mittheilung nicht geeignet gehalten werden, von den Telegraphen Stationen  
zurückgewiesen werden. Von der Zurückweisung einer solchen Depesche nach  
bereits erfolgter Annahme muß der Absender unter Nichtstellung der Gebühr  
unverzüglich in Kenntniß gesetzt werden. Der Zustanzung im Recurswege  
ist genau beizugehen.

In formeller Beziehung ist das Krakauer Telegraphenamt dieser Vor-  
schrift nachgekommen.

Aber auch in materieller Beziehung trifft dasselbe durchaus nicht der  
Vorwurf einer Gehekwirksamkeit.

Die von Venoe ausgegebene Depesche enthält nicht nur mehrere Un-  
richtigkeiten, sondern trägt auch in ihrer Fassung das Gepräge der Ver-  
dächtigung der Behörden und des Militärs.

Es ist unwar, daß das Pfeifen von Gasenruben und ein von ei-  
nem Polizeibeamten ohne Veranlassung und Mahnung zum Auseinander-  
gehen ertheilter Befehl den Anlaß zum Gebrauche der Feuerwaffen gegeben  
habe, vielmehr haben bei der Transportirung der consignirten Munitionss-  
gegenstände mehrere Individuen nicht nur geschrien, sondern auch die esco-  
rtirende Militärpatrouille mit Steinen beworfen, und nachdem mehrere  
Steine die begleitende Patrouille getroffen hatten, machten mehrere Sol-  
daten von ihren Schießwaffen Gebrauch.

Es ist ferner unrichtig, daß bei dem Wegtragen von Verwundeten  
am Hauptplatze geschossen wurde, ohne daß hiezu ein Anlaß gegeben wor-  
de. Vielmehr wurden bei dem Wegführen eines verwundeten Excedenten die  
begleitenden Soldaten auf dem Hauptplatze abermals mit Steinen beworfen,  
worauf sie erst Feuer gaben und einen der Hauptexcedenten, welcher mit  
einer Mißfibel bewaffnet war, verwundeten.

Es ist nicht zu verkennen, daß bei dem gegenwärtigen politischen Zu-  
stände Nachrichten solcher Art, wenn sie dem eigentlichen Sachverhalte wider-  
sprechen und so ebenbüßig zusammengestellt sind, höchst beunruhigend wirken  
müssen und daher im Interesse der öffentlichen Sicherheit nicht zur Weiter-  
breitung mittelst einer Staatsanbahn zugelassen werden können.

Da übrigens die über die Benutzung des Staatstelegraphen für  
Privatdepeschen erlassenen Vorschriften allgemein verbindlich sind und als  
solche kundgemacht wurden, so gelten dieselben für alle Staatsbürger in  
gleichem Maße und die Person des Absenders und Adressaten kann hierin  
keine Ausnahme begründen.

Handelsminister Graf Wickburg beantwortet hierauf eine von  
Dr. Stamm an das Handels- und Finanzministerium gerichtete Interpel-  
lation, betreffend die Prüfung der Eisenbahnschienen. Der Minister theilt  
mit, daß eine spezielle Prüfung von Schienen nie stattgefunden habe und  
auch durch kein Gesetz angeordnet werde. Eine solche Prüfung wäre auch  
bei der Ausbeziehung des Eisenbahnschienen schwer möglich und müßte sich  
ebenfalls auf Kosten der Regierung, jedoch zu ausdehnen. Eine allgemeine  
Prüfung finde wohl von Seite der Regierung durch Commissionen und  
Beaufsichtigungen statt. Die Erfahrung habe constatirt, daß diese vorge-  
schriebene allgemeine Prüfung vollkommen genüge um die öffentliche Sicher-  
heit aufrecht zu erhalten. Schienenbrüche seien übrigens ein seltener Fall.  
Im Jahre 1862 sei auf sämmtlichen Bahnen nur eine Entgleisung durch  
Schienenbruch, und zwar auf der mit schwächeren Schienen versehenen  
Gumbiner Bahn, vorgekommen, ohne daß übrigens die persönliche Sicher-  
heit dadurch gefährdet worden wäre. Diese Jisser zeige am deutlichsten,  
daß man ruhig bei der bisherigen Uebung verbleiben könne und eine spe-  
zielle Prüfung der Eisenbahnschienen durchaus nicht geboten sei.

Es wird sodann zur Tagesordnung, nämlich zur zweiten Lesung  
des Antrages Mühlfeld auf Aenderung der Notar-Ordnung  
geschritten. Berichterstatter ist Dr. van der Straß. Der Aus-  
schuß beantragt mit großer Majorität die Weglassung der Bestimmungen,  
welche zur Erlangung einer Notariatsstelle fordert, daß der Bewerber der  
christlichen Religion zugehörig sein müsse. Es ist kein Redner eingetragten,  
und da Niemand zum Worte sich meldet, wird sogleich zur Abstimmung  
geschritten und der Ausschussantrag mit großer Stimmenmehrheit (die Mi-  
nister erheben sich dafür) angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des  
zur Vorberatung über die formelle Behandlung des  
Staatsvoranschlags für 1864 niedergesetzten Ausschusses.  
Berichterstatter ist Dr. Herbst. Der Ausschuss beantragt: Der Staats-

voranschlag für 1864 sei an einen Ausschuss von 36 Mitgliedern zu ver-  
weisen, welche aus dem ganzen Hause zu wählen sind. — Es ist kein  
Redner eingetragten, und da Niemand das Wort verlangt, wird sogleich  
zur Abstimmung geschritten und der Antrag angenommen, worauf auch so-  
gleich die Wahl vorgenommen wird. — Zur Vornahme des Scrutiniums,  
wird die Sitzung unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird das Scrutinium der Wahlen  
bekannt gegeben.

In dem Finanzausschuss wurden gewählt:  
Kaiserfeld, Gletka, Degli, Alberti, Dobbhoff, Graf Potocki,  
Schlegel, Herbst, Gjelberg, Gröschlitz, Sene, Tafel, Winterstein, Gschwiger,  
Kirchner, Lutz, Graf Bratislaw, Koblinger, Bischof Winiewicz, Jugran,  
Kuranda, Brinz, Schindler, Hagenauer, Graf Eugen Kinisky, Stamm, De-  
mel, Wohlwend, Bachofen, Tschabitschnigg, Sabel, Jurgzyński, Kapenna,  
Graf Hartig (und durch Nachwahl) van der Straß, Kollhorn.

## Siebenbürgischer Landtag.

Sitzung vom 27. Juli 1863.

Beginn der Sitzung: 20 Minuten nach 10 Uhr.  
Das Protocoll der vorigen (sechsten) Sitzung wird in den drei Lan-  
desprachen verlesen. Die dagegen vorgebrachten Einwendungen von H. Schmidt,  
Lemény Johann, v. Rosenfeld, Puscarin, Salomiri werden begütigt; das  
Verlangen Rogas wegen des „oppidum privilegiatum Abrudbánya“ fami-  
nisch berücksichtigt werden.

Conrad Schmidt interpellirt den Präsidenten um wegen der aus  
dem Protocoll ersichtlichen Urtausgesetze, die, wenn darin längere Urlaube  
angeführt werden, nach der Geschäftsordnung vor den Landtag gebören.

Präsident Grois erklärt, daß er alle Urtausgesetze, in denen ein  
mehr als achtstägiger Urlaub angeführt wird, dem Hause zur weiteren Be-  
stimmung vorlegen werde.

Nach richtig gestelltem Protocoll verliest Präsident Grois: es sei  
eine Mittheilung des k. Landtags-Commissärs an das Landtags-Präsidium  
eingelangt, welcher zufolge über a. h. Befehl Seiner Majestät des  
k. Kaisers die Verfassung Sr. Excellenz, des röm. kath. Bischofs  
Dr. Hynald in den siebenbürgischen Landtag als erledigt  
zu betrachten ist.

(Es lassen sich im Saale zahlreiche „Bravo's“ vernehmen.)  
Ueber das in der vorigen Sitzung geäußerte Verlangen des Brooser  
Deputirten Johann Salomiri wird die authentische Liste der Regaliten  
in allen drei Landesprachen verlesen.

Dieselbe wird zur Kenntniß genommen.  
Präsident Grois: Die Wahlen des Präsidenten und der beiden  
Vizepräsidenten des Hauses seien vollzogen; dieselben müßten nun im Wege  
des k. Landtags-Commissärs Sr. Majestät dem Kaiser unterbreitet werden.  
Das Haus möge bestimmen, in welcher Weise dies geschehen solle.

v. Rosenfeld ist für die Zusammenstellung einer Commission, welche  
die erforderliche Repräsentation auszuarbeiten hätte.

Präsident Grois ist dafür, daß dieselbe im Bureau verfaßt werden sollte.

Präsident Grois erinnert daran, daß ja der Entwurf der Repre-  
sentation, mit welcher die Wahlen des Präsidenten und der Vizepräsidenten  
Sr. Majestät unterbreitet werden sollen, jedenfalls vor das Haus gebracht  
werden müsse.

Sodann wird zur Wahl der Schriftführer geschritten. Nachdem  
die Stimmentel abgegeben sind, wird die Urne mit den Stimmen  
Commission, bestehend aus den Mitgliedern: Carl Schneckl, Friedrich Eitel,  
Demeter Rogas und Dr. Waffitz, übergeben, welche in einem be-  
nachbarten Saale das Scrutinium der Schriftführerwahl vornehmen soll.

Sodann schreitet man zur Wahl der Verificatoren der stenog-  
raphischen Berichte.

Auch hier wird der Vorgang beobachtet, daß die Urne mit den Stim-  
mentel einer Commission, bestehend aus den Mitgliedern Szantassali,  
Joan Constantin, Dr. Wächter und Bürgermeister Birblich über-  
geben wird, welche in einem benachbarten Bureau das Scrutinium vorzu-  
nehmen hat.

Es sollen nun die Verificatoren für die Protocolle gewählt  
werden. Da hierüber die Landtagsordnung weniger deutliche Anstuf-  
ertheilt, so fragt Präsident Grois: ob nicht ausdeshalb je drei Mitglieder  
aus dem Verifications-Ausschusse für die stenographischen Berichte auch als  
Verificatoren für die Protocolle fungiren sollen?

Conrad Schmidt ist damit einverstanden.

Angyal ist für getrennte Ausschüsse.

Grois: Wenn beschlossen wird, daß man einen besonderen Aus-  
schuss wählen solle, dann könne auch die Zahl der Mitglieder festgestellt  
werden, aus welchen er bestehen soll.

Metropolit Sterka Suluz für besondere Wahl und Ausschuss.

Puscarin: für 3 Verificatoren und 9 Substituten.

Lemény: für 3 Verificatoren.

Grois: Die Ordnung des Geschäftes setzt mehr Mitglieder voraus.  
Sull combinirt die einschlägigen §§. der Landtagsordnung und spricht  
sich im Sinne des §. 28 für einen ständigen Ausschuss von 8 Mitgliedern  
aus den Abtheilungen des Hauses aus.

Poppea schlägt sich Sull an.

Gactanu gegen Sull; will einen besonderen Ausschuss von 6 Mit-  
gliedern.

Puscarin kommt auf seinen früheren Antrag zurück.  
Baron Friedensfeld für einen Ausschuss von 8 Mitgliedern aus  
den Abtheilungen.

Ran Gabriel: für 12 Mitglieder aus dem Landtag gewählt.  
Conrad Schmidt: Gegenso.  
Präsident Grois erinnert in diesem Sinne und ermahnt, sich auch  
bezüglich des ständigen Verifications-Ausschusses äußern zu wollen.  
Das Haus beschließt, daß auch der Verifications-Ausschuss aus 12 aus  
dem Landtag gewählten Mitgliedern bestehen soll.

## Notifikationen.

1863. 1—3

**Edict.**  
und Stuhlgerichte Mühlbach wird  
sei über Ansuchen der Frau Jose-  
Mühlbach, vom 26. Juni 1863,  
Mühlbach, wegen einer Forde-  
r. d. W. sammt Nebengebühren  
findung der dem Regierten gehörigen  
händeten und geschätzten Hoffstelle  
neben kreinte Müntenu und To-  
terdorf, nebst kleinem Hausgarten  
300 fl. d. W. gewilligt und dazu  
den 3. August und den 7. Sep-  
in Pterdorf je einmal um 9 Uhr  
st worden.

Kaufstiftung mit dem Bedeuten ein-  
zuzubietenden Gegenstände bei dem  
unter dem Schätzungswerte und  
Einhaltung der in den Licitationen  
enen näher Bestimmungen dem  
angegeben werden können. Das  
und die Licitationsbedingungen in  
den gewöhnlichen Amtskunden  
Abschriften genommen werden.  
e vericherten Schulden hat der  
aufschilling reich, zu übernehmen.  
etwaigen Hypothek- oder Pfand-  
falls keine besondere Verpfändigung  
schrift und die Folgen des §. 509  
ahrung ihrer Rechte aufmerksam

3. Juli 1863.

## Stadt- und Stuhlgerichte

**Curatel.**

3—3

**Edict.**  
Stadt- und Stuhl-Magistrates  
ermannstadt, vom 19. Juni 1863,  
hael Karoli aus Talmatsch, wegen  
Curatel gestellt.  
dem Verfügen zur allgemeinen  
at demselben von diesem Stadt-  
Curatelbehörde Michael Lang,  
als Curator bestellt wurde.  
am 5. Juli 1863.  
Stadt- und Stuhlgericht.

Consist.-Rath Mannicher in Her-  
D. Roskoff in Wien. Pfarrer  
thlen. Pfarrer Lic. Dr. Wiltens  
in Wien.

Blätter“ erscheinen jeden Samstag.  
is: ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl.  
jährig 1 fl. 30 kr. d. W.

nt in der Buchhandlung von

p. (Carl Fromme) in Wien.

Nro. 20, Trattnerhof,

uchhandlungen der österr. Reichs-  
ulandes. In Hermannstadt bei  
Steinhausen.

otografischen Blätter schon im ersten  
s einer so lebhaften Theilnahme von  
Beobachtern zu erfreuen gehabt,  
cht ohne Grund, daß sich dieselbe, je  
mit jedem Quartale steigend wird, und  
de Abonnenten nur, daß auch vom  
noch vollständig nachgeliefert werden  
December 3 fl. 75 kr. d. W.

## Zeige.

rasischer Porträts billig und  
nachmittags in dem foto-  
von

**A. Büchner.**  
Reisergasse Nro. 391.

g in Hermannstadt

5. Juli 1863:

**58, 90, 46.**

find am 5. und 19. August 1863.

Präsident Crois; ersucht, zur Zeltersparnis die fertigen Stimmzettel für beide Ausschüsse in die morgige Sitzung mitzubringen.

Bischof Baron Schaguna betritt die Rednerbühne und begründet in glänzender, vom Beifall des Hauses oft unterbrochener, Rede\*) den folgenden

Collectiv-Antrag.

Der Landtag wolle beschließen: 1. das allerhöchste königliche Rescript an die Vertreter des Großfürstenthums Siebenbürgen vom 15. Juni l. J. mit einer, der bedeutungsvollen Ansprache der Krone entsprechenden Adresse ehrenbevollmächtigt zu erwirken, deren Inhalt und Form vorläufig durch einen Ausschuss im Sinne der provisorischen Geschäftsordnung beraten, und das Ergebnis dem Landtage eheabaldigst im Entwurfe zur Schlussfassung vorgelegt werden soll.

2. diesen hier eingebrachten Collectiv-Antrag als dringend anzuerkennen, und demgemäß im Sinne der Geschäftsordnung §. 53 die Form der Geschäftsverhandlungen in der Weise abzufassen, daß a) dem Ausschusse zur Vorlage des Adressentwurfes eine Frist von möglichst kürzester Zeit, längstens 7 Tage gefehlt; b) drei Tage nach Vertheilung des in den drei Landesprovinzen gedruckten Adressentwurfes zur Verhandlung im Landtage geschritten, und c) von der Drucklegung des gegenwärtigen Collectiv-Antrages Umgang genommen werde.

Hermannstadt, am 27. Juli 1863. Gez. Alexander St. Salutin, Erz- und Regalift. D. G. Binder, Supdt. Timotheus Cipariu, Dep. Michael Binder, Dep. Heinrich Wittstock, Dep. Friedrich Richter, Lemenz. Dr. Eugen v. Trauschenfels, Jacob Bologa, Dep. Michael Schuller, Dr. G. D. Leutsch, Dr. Vasileu, Gull, J. Gabini, Trausch, Dr. Wächter, Herbert, J. Schneider, J. Rannicher, Vasileu Buteanu, Administ. und Dep. Friederichs, Daniel Lang, Johann Schwarz, Johann Puscaru, Dep. v. Rosenfeld, Dr. Johann Raß, Dep. v. Bruckenthal, Salmen, Johann Fekete Regrutiu, Domherr und Dep., Conrad Schmidt, Johann Popasu Regalift, Gottlieb Budacker, Daniel Lang, Johann Schwarz, Georg Voititu, Regalift, Friedrich Roth, Joseph Bedeus, Andreas Baron Saguna, Dep. Friedrich Cittel, Johann Brecht, Thiemann, Johann Lulbas, Dep. Carl Brandisch, Carl Schnell, Petru Popu, Dep., Georg Angyal, Dep. August Nagelschmidt, Johann Ruffu alias Dros, J. Godru Dragostanu, August Kadal.

Metropolit Sterka Suluz: Will die Mitgliederzahl der Commission zur Entwurfung des Textes der Adresse bestimmt wissen. Präsident Crois: Jenes muß über den Dringlichkeitsantrag abgestimmt werden.

Das Haus erkennt die Dringlichkeit des gestellten Antrages an. Metropolit Sterka Suluz spricht sich für eine aus dem Landtage gewählte Commission aus.

Conrad Schmidt unterstützt den Antrag Schagunas und stimmt bei der hohen Bedeutung desselben ausnahmsweise für eine Commission von 12 Mitgliedern, gewählt aus dem heutigen Hause. Rannicher hält den Antrag ebenfalls für dringlich; ist aber für die Zusammenfassung des Ausschusses nach der Geschäftsordnung. Sein Vorschlag geht dahin: zum Zweck der Vorberathung der Adresse einen Ausschuss zu constituiren, zu welchem jede Abtheilung zwei Mitglieder entsende.

Conrad Schmidt ist für die Wahl des Ausschusses aus der heutigen Sitzung.

Thiemann unterstützt Conrad Schmidt. v. Rosenfeld erkennt die Dringlichkeit des Antrages an und ist für Wahl der Commission aus dem ganzen Landtage.

Rannicher: Es müßten zunächst die Abtheilungen gebildet werden; das Gezeß bestimme 8; da aber nicht alle Mitglieder im Landtage erschienen seien, so werde man nur 6 Abtheilungen zusammenstellen können; aus diesen könne man einen ordentlich zusammengesetzten Ausschuss aus 12 Mitgliedern bilden. Beharrt auf seinem Antrag der Bildung des Ausschusses aus den Abtheilungen.

Lemenz stellt keinen Antrag, wünscht nur, daß die Adresse so schnell als möglich zu Stande komme.

Angyal gegen Rannicher; schließt sich Conrad Schmidt an. Dr. Leutsch: Man solle sich nicht von der Geschäftsordnung entfernen. Es gebe kein Hinderniß für die Bildung des Ausschusses aus den Abtheilungen. Die Dringlichkeit sei keine berechtigte Einwendung. Bis morgen könnten die Abtheilungen gebildet sein; der Präsident möge nur dazu anfordern. Der Adresse werde durch die Bildung des Ausschusses aus den Abtheilungen nicht präjudicirt. Der Ausschuss mache nur den Entwurf; und das Haus entscheide.

Schmidt unterstützt Rannicher. Salomiri ist für die Vertagung der Debatte auf morgen. Puscaru unterstützt Conrad Schmidt. Binder Michael ebenfalls; der Ausschuss möge sogleich gewählt werden.

Viele Stimmen: Schluß! Schluß! Schluß! Conrad Schmidt: Die Royalität läßt sich nicht in die SS. einer Geschäftsordnung einschränken.

Schuller Michael: wie Conrad Schmidt. Gabini: Auch der Adressentwurf gehöre zu den Geschäften des Hauses. Unterstützt Rannicher.

Rannicher macht nur darauf aufmerksam: daß die Herrn Sprecher für die Bildung des Ausschusses aus dem ganzen Landtage auch Unterzeichner des Collectiv-Antrages seien, und in diesem werde gerade die Bildung des Ausschusses aus den Abtheilungen beantragt.

Umsonst! durch Ausschüssen und Eigenbleiben wird mit großer Majorität die Wahl des Ausschusses aus dem Landtage beschlossen. Die Commission des Scrutiniums der Schriftführer-Wahl läßt durch ihren Referenten Demeter Moga Bericht erstatten.

Zu Schriftführern wurden gewählt: Florian mit 94 Stimmen, Dr. Ratiu 94, Káslöffy 94, Puscaru 93, Obert 92, Mucejianu 92, Dr. Maior 92, Dr. Eugen v. Trauschenfels 91, v. Brennerberg 90, Cittel 87, Bohczel Michael 51, Brandisch 49.

Morgige Tagesordnung: Bericht über die Wahl der Verificatoren der topographischen Verichte. Wahl des Adress-Ausschusses. Wahl der Verificatoren der Protocolle. Wahl des ständigen Petitions-Ausschusses.

Präsident Crois; fordert das Haus, da bereits Vorlagen an den Landtag eingelangt seien, zur Bildung der Abtheilungen auf. Schluß nach 2 Uhr.

Präsident Crois; ersucht, zur Zeltersparnis die fertigen Stimmzettel für beide Ausschüsse in die morgige Sitzung mitzubringen.

Bischof Baron Schaguna betritt die Rednerbühne und begründet in glänzender, vom Beifall des Hauses oft unterbrochener, Rede\*) den folgenden

Collectiv-Antrag. Der Landtag wolle beschließen: 1. das allerhöchste königliche Rescript an die Vertreter des Großfürstenthums Siebenbürgen vom 15. Juni l. J. mit einer, der bedeutungsvollen Ansprache der Krone entsprechenden Adresse ehrenbevollmächtigt zu erwirken, deren Inhalt und Form vorläufig durch einen Ausschuss im Sinne der provisorischen Geschäftsordnung beraten, und das Ergebnis dem Landtage eheabaldigst im Entwurfe zur Schlussfassung vorgelegt werden soll.

2. diesen hier eingebrachten Collectiv-Antrag als dringend anzuerkennen, und demgemäß im Sinne der Geschäftsordnung §. 53 die Form der Geschäftsverhandlungen in der Weise abzufassen, daß a) dem Ausschusse zur Vorlage des Adressentwurfes eine Frist von möglichst kürzester Zeit, längstens 7 Tage gefehlt; b) drei Tage nach Vertheilung des in den drei Landesprovinzen gedruckten Adressentwurfes zur Verhandlung im Landtage geschritten, und c) von der Drucklegung des gegenwärtigen Collectiv-Antrages Umgang genommen werde.

Hermannstadt, am 27. Juli 1863. Gez. Alexander St. Salutin, Erz- und Regalift. D. G. Binder, Supdt. Timotheus Cipariu, Dep. Michael Binder, Dep. Heinrich Wittstock, Dep. Friedrich Richter, Lemenz. Dr. Eugen v. Trauschenfels, Jacob Bologa, Dep. Michael Schuller, Dr. G. D. Leutsch, Dr. Vasileu, Gull, J. Gabini, Trausch, Dr. Wächter, Herbert, J. Schneider, J. Rannicher, Vasileu Buteanu, Administ. und Dep. Friederichs, Daniel Lang, Johann Schwarz, Johann Puscaru, Dep. v. Rosenfeld, Dr. Johann Raß, Dep. v. Bruckenthal, Salmen, Johann Fekete Regrutiu, Domherr und Dep., Conrad Schmidt, Johann Popasu Regalift, Gottlieb Budacker, Daniel Lang, Johann Schwarz, Georg Voititu, Regalift, Friedrich Roth, Joseph Bedeus, Andreas Baron Saguna, Dep. Friedrich Cittel, Johann Brecht, Thiemann, Johann Lulbas, Dep. Carl Brandisch, Carl Schnell, Petru Popu, Dep., Georg Angyal, Dep. August Nagelschmidt, Johann Ruffu alias Dros, J. Godru Dragostanu, August Kadal.

Metropolit Sterka Suluz: Will die Mitgliederzahl der Commission zur Entwurfung des Textes der Adresse bestimmt wissen. Präsident Crois: Jenes muß über den Dringlichkeitsantrag abgestimmt werden.

Das Haus erkennt die Dringlichkeit des gestellten Antrages an. Metropolit Sterka Suluz spricht sich für eine aus dem Landtage gewählte Commission aus.

Conrad Schmidt unterstützt den Antrag Schagunas und stimmt bei der hohen Bedeutung desselben ausnahmsweise für eine Commission von 12 Mitgliedern, gewählt aus dem heutigen Hause. Rannicher hält den Antrag ebenfalls für dringlich; ist aber für die Zusammenfassung des Ausschusses nach der Geschäftsordnung. Sein Vorschlag geht dahin: zum Zweck der Vorberathung der Adresse einen Ausschuss zu constituiren, zu welchem jede Abtheilung zwei Mitglieder entsende.

Conrad Schmidt ist für die Wahl des Ausschusses aus der heutigen Sitzung.

Thiemann unterstützt Conrad Schmidt. v. Rosenfeld erkennt die Dringlichkeit des Antrages an und ist für Wahl der Commission aus dem ganzen Landtage.

und sie hat sich außerdem sogleich über einige sie direct angehende Punkte in einem besonderen Actenstücke ausgesprochen, welches wir nachstehend wiedergeben:

Depeche des Grafen Rechberg an den Fürsten Metternich in Paris und an den Grafen Apponyi in London, d. d. Wien den 19. Juli 1863.

Die Depeche des Fürsten Gortschakoff an Herrn v. Balabine berührt drei Punkte, welche ganz besonders Oesterreich betreffen und über welche die kaiserliche Regierung sich mit Entschiedenheit aussprechen muß, bevor sie sich mit den Regierungen von England und Frankreich über die Haltung ins Einvernehmen setzt, welche die drei Mächte in Folge der russischen Antworten anzunehmen für gut finden werden.

Ich will nicht unteruchen, ob ein geheimer Gedanke den Fürsten Gortschakoff beim Schreiben der drei Passagen, um welche es sich handelt, leiten konnte. Ich beschränke mich darauf zu erklären, daß dieselben geeignet sind, ein zweideutiges Licht auf die Absichten Oesterreichs zu werfen und es in eine Stellung zu bringen, welche es nicht annehmen konnte.

Die drei Stellen der russischen Depechen, welche sofort eine Bemerkung erheischen, sind folgende:

1. Jene, wo Fürst Gortschakoff andeutet, daß unsere Depeche vom 18. Juni die Weigerung Rußlands, einer Conferenz beizutreten, vornehme und so zu sagen zum Voraus billige.

2. Wo eine Art von Gleichstellung zwischen den polnischen Provinzen des österreichischen Kaiserstaates und dem im Allgemeinen mit dem Namen des Königreichs Polen bezeichneten Lande aufgestellt wird.

3. Endlich jene, wo die russische Regierung vorschlägt, sich mit Oesterreich und Preußen ins Einvernehmen zu setzen, um das Loos ihrer betreffenden polnischen Unterthanen festzustellen.

Ich ersuche Eu. Durchlaucht (Eu. Excellenz) sich gegen Herrn Drouin de Chagny (Lord Russell) sehr bestimmt auf solche Weise auszusprechen, daß kein Zweifel über die Gesinnungen der kaiserlichen Regierung übrig bleibe.

Was die Conferenz betrifft, so konstatirt unsere Depeche vom 18. Juni an den Grafen Thun einfach eine klare Thatfache, indem sie zu verstehen gibt, daß der Zusammentritt derselben von der Theilnahme Rußlands abhängt. Es ist in der That klar, daß man nicht in Conferenz mit Rußland verhandeln könnte, wenn diese Macht es ablehnt. Daraus folgt jedoch nicht, daß ein solches Ablehnen von uns gebilligt werde.

Der Vorschlag einer Conferenz ist im Gegentheile nach unserer Ansicht für die russische Regierung vollkommen annehmbar. Wir haben übrigens den Grafen Thun bereits telegraphisch beauftragt, sich in diesem Sinne auszusprechen und diese irrige Auslegung unserer Depeche zu berichtigen.

Was die Gleichstellung zwischen Galizien und dem Königreiche Polen anbelangt, so müssen wir jede Inimination dieser Art mit Entschiedenheit zurückweisen.

Was endlich die von Rußland vorgeschlagene Form der Vereinbarung betrifft, so haben wir bereits in St. Petersburg erklärt, daß das zwischen den drei Cabineten von Wien, London und Paris hergestellte Einvernehmens ein Band zwischen denselben bildet, von welchem Oesterreich sich nicht loslösen kann, um abgetrennt mit Rußland zu verhandeln.

Eu. Durchlaucht (Eu. Excellenz) können Herrn Drouin de Chagny (Lord Russell) die vorliegende Depeche zu lesen geben. Empfangen etc."

Siebenbürgische Eisenbahn.

Am 22. d. M. haben mehrere siebenbürgische Notabilitäten im Interesse der projectirten Eisenbahn von Großwarden über Klausenburg nach Kronstadt eine Petition an Se. Excellenz den Gouverneur von Siebenbürgen, Grafen Ludwig Grenneville abgedenkt, deren Schluß folgendermaßen lautet:

Wir läugnen nicht, daß unsere Brust, je näher wir dem Ziele stehen, von um so drückenderen Besorgnissen erfüllt wird, denn nach dem oben erwähnten a. g. Versprechen Sr. k. k. Majestät können wir wohl an der Realisation, die fragliche Concession zu ertheilen, nicht mehr zweifeln, doch können wir um so mehr befürchten, daß es in Folge der langwierigen Erwägungen in dieser Angelegenheit, bald selbst beim besten Willen keinen Weg und keinen Modus geben wird, die Concession zu ertheilen. Die drängenden Worte des Herrn Pawelz enthalten in dieser Beziehung eine ernste Mahnung. Daß die betreffenden Erarbeiten noch heuer begonnen werden mögen, wird auch durch die im Alfeld Ungarns herrschende Noth notwendig gemacht, deren Linderung eine Sorge des väterlichen Herzens Sr. Majestät ist. Wenn bei diesen Erarbeiten die Nothleidenden verwendet würden, so könnte die h. Regierung ohne jedes Opfer die nothwendige brave Bevölkerung vor dem Hungertode schützen. Unter Erneuerung unserer unterthänigsten Bitte bleiben wir, u. s. w.

Die Petition trägt folgende Unterschriften: Graf Adam Bethlen, Graf Ladislaus Kun, Graf Franz Bethlen d. ä., Graf Samuel Was, Baron Johann Bornemissa, Samuel Radnotsny, Graf Emil Bethlen, Graf Georg Csáky, Baron Julius Bruckenthal, Johann Paget, Georg Hinz, Dominik Gyárfás, Graf Ludwig Gyulay, Baron Dominik Kemény.

Gustav-Adolph-Verein.

Hermannstadt, den 24. Juli. Am verflorenen 21. Juli hielt der Hermannstädter evang. Zweigverein der Gustav-Adolph-Stiftung seine diesjährige Versammlung. 65 Abgeordnete aus den 31 denselben bildenden Ortsvereinen, und außerdem eine große Menge von Glaubensgenossen hatten sich um 9 Uhr in der ev. Pfarrkirche eingefunden zur Theilnahme an dem einleitenden Gottesdienste, bei welchem der H. Pfarrer von Thalheim, Wilhelm Capessius, als Festprediger in begeisterter Weise zu den Herzen seiner Zuhörer sprach und die Festgesänge, ausgeführt von einigen Mitgliedern des hiesigen Musikvereins und der Männerliedertafel unter der Leitung des verdienstlichen Herrn Organisten Bönicke, in ergreifender Schöne die weiten Räume des Gotteshauses durchzogen. — Die eigentliche Versammlung eröffnete sodann als Zweigvereinsvorstand, der hochwürdigste Hermannstädter Bezirksobmann, Herr Friedrich Plehs, durch ein Gebet um den Segen des Höchsten, worauf in üblicher Weise das Ansehen des Protocolls über die vorjährige Vereinsversammlung zu Geltau und des Rechenschaftsberichtes über die Ergebnisse des eben verflorenen Vereinsjahres folgte. Der Rechenschaftsbericht betraf die Ausführung der Beschlüsse der genannten Versammlung zu Geltau, berührte die durch den siebenbürgischen Hauptverein 1862 erzielten Unterstützungen, erwähnte, daß nach Angabe der Rechnungsbilge des Centralvorstandes der G. A. V. im Jahre 1861 die bedeutende Summe von 165404 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf. von dem Centralverein und dessen Hauptvereinen armen ev. Gemeinden zugewendet worden seien, und gab den gegenwärtigen Stand des hiesigen Zweigvereins mit 5274 Mitgliedern und einer Jahreserinnahme von 1105 fl. 57 fr. österr. Währ. an. Davon entfallen auf die Ortsvereine folgende Zahlen: Algen 99 Mitgl. 8 fl.; Bell 19 Mitgl. 80 fl.; Burgberg 367 Mitgl. 19 fl. 49 fr.; Frec 35 Mitgl. 6 fl. 15 fr.; Gireldau 89 Mitgl. 10 fl. 37 fr.; Grogau 217 Mitgl. 21 fl. 48 fr.; Großschauern 140 Mitgl. 12 fl.; Hahnensbach 105 Mitgl. 7 fl. 73 fr.; Hammersdorf 103 Mitgl. 6 fl. 30 fr.; Geltau 376 Mitgl. 129 fl. 53 fr.; Hermannstadt 1923 Mitgl. 654 fl. 57 fr.; Holzungen 107 Mitgl. 15 fl. 2 fr.; Kastenholz 47 Mitgl. 7 fl. 30 fr.; Krec 69 Mitgl. 4 fl.; Kirchberg 15 Mitgl. 4 fl. 66 fr.; Kleinschauern 110 Mitgl. 11 fl. 63 fr.; Leischkirch 65 Mitgl. 32 fl. 96 fr.; Marpod 134 Mitgl. 10 fl. 62 fr.; Michelsberg 204 Mitgl. 11 fl. 40 fr.; Michelsdorf 25 Mitgl. 2 fl. 60 fr.; Neppendorf 229 Mitgl. 26 fl. 66 fr.; Reudorf 102 Mitgl.

6 fl. 87 fr.; Reußbüchel 49 Mitgl. 17 fl. 16 fr. für 2 Jahre; Reußberg 175 Mitgl. 7 fl. 60 fr.; Rothberg 60 Mitgl. 15 fl. 50 fr. für 2 Jahre; Schellenberg 109 Mitgl. 16 fl. 50 fr.; Stolzenburg 46 Mitgl. 6 fl. 3 fr.; Szabadat 50 Mitgl. 3 fl.; Talmesb 83 Mitgl. 14 fl. 9 fr.; Thalheim 104 Mitgl. 10 fl. 83 fr.; Waffid 18 Mitgl. 1 fl. 70 fr. Zu den Beiträgen der Ortsvereine in der Summe von 1102 fl. 85 fr. kommen noch als Sparcassaintereffen für die bis zu ihrer Verwendung dort nicht gelegten Beträge für zwei Jahre 4 fl. 84 fr.; wodurch die Gesamtsumme nahme auf 1107 fl. 69 fr. steigt. Hieron abgezogen für gekaufte Gustav-Adolph-Vereinschriften 2 fl. 12 fr. bleibt 1105 fl. 57 fr. österr. Währ. wovon das dem Zweigverein zur Mittheilung zurechende Drittel 368 fl. 52 fr. beträgt. — Die von dem Herrn Vereinscaffier vorgelegte Rechnung wurde den H. G. Dr. Müller, Director der k. k. juridischen Facultät und Gottfried Capessius, Gymnasialdirector zur Prüfung zugewiesen. — Es folgte die Verhandlung über die Aufschußanträge bezüglich der von dem löblichen Vorstand des siebenbürgischen Hauptvereins der G. A. St. zur Veranlassung und Aeußerung vorgelegten Fragen: ob nicht auch von dem siebenbürgischen Hauptverein eine sogenannte allgemeine Liebesgabe nach der Weise des Centralvereins zu ertheilen sei; und wie die Reisekosten für den zur Veranlassung des Centralvereins abzuwendenden Abgeordneten zu decken seien.

Die erste Frage wurde hauptsächlich mit Rücksicht auf unsere Verhältnisse, daß nämlich eine in der Weise zu erzielende Liebesgabe, daß die Zweigvereine, aus ihrem verfügbaren Drittel der Jahreserinnahme, wie dieß schon von einigen geschehen sei, einen kleinen Betrag aufzubringen, sich von den übrigen Unterstützungen des Hauptvereins wenigstens in der Höhe des Unterstuhlsbetrages nicht unterscheiden würde, daß aber die Zweigvereine durch Aufschuß eines größeren Betrages sich theilweise ihrer Noth begeben, indem sie als Zweigverein wenigstens auf die Namhaftmachung der zu unterstützenden Gemeinde nicht weiter Einfluß nehmen könnten, daß es dem Hauptverein frei stehe, den Noth einer dürftigen Gemeinde durch Zuwendung einer Liebesgabe im Betrage des ganzen ihm zur Verfügung stehenden Einkommens abzuhehlen, — ablehnend beantwortet. Zugleich der zweiten Frage wurde beantragt, der Hauptverein solle die Orts- und Zweigvereine auffordern, bei passenden Gelegenheiten kleine Selbstsammlungen einzuleiten, deren einzuführende Ergebnisse zusammenzulegen und in jenen Jahren, wenn diese gehäuften Sammlungserfolge die Reisekosten eines Vertreters bei der Centralversammlung bedecken, die Wahl und Abendung eines solchen veranlassen. Für dieses Jahr aber solle etwa der Abgeordnete des Wiener Hauptvereins ersucht und bevollmächtigt werden, auch den siebenbürgischen Hauptverein zu vertreten. — Der auf Anregung des Hermannstädter Ortsvereins gestellte Aufschußantrag, daß zur Erzielung einer genaueren Bekanntschaft mit den eblen und acht christlichen Zwecken der Gustav-Adolph-Stiftung und zur Erwirkung einer hieraus entspringenden lebhaften Theilnehmung an derselben im gehörigen Wege von der hochl. Landesversammlung die Anordnung erwirkt werde: daß jeder Pfarrer verpflichtet sei, jährlich an einem zu den örtlichen Verhältnissen seiner Gemeinde passenden Sonntag, derselben einen Bericht über die Ziele und Thätigkeit des Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung von der Kanzel herab zu geben, wird angenommen. — Der dritte Theil der Zweigvereins-Einnahme mit 368 fl. 52 fr. wurde in der Weise verwendet, daß der Gemeinde Waffid zum Kirchbau 300 fl. und der Gemeinde Szabadat zur Tilgung einer Schuldschuld 68 fl. 52 fr. gewidmet wurden. Ein in der Versammlung gestellter Antrag: zum Anlauf christlicher Gesangbücher zu Gunsten der evang. Arbeiter in dem Eisenwerke Jüle einen Theil jenes Mittels zu verwenden, wurde dadurch erledigt, daß mehrere Mitglieder der Versammlung sich theilweise bereit erklärten, zu dem beabsichtigten Zweck dem Aufschusse christliche Gesangbücher und Bibeln einzubringen zu wollen.

Die Wahl der zehn Vertreter des Zweigvereins bei der Jahresversammlung am 4. und 5. August in Großschauen wurde für diesesmal dem Aufschuß übertragen. Endlich wurde über Einladung des betreffenden Abgeordneten für 1864 Großau zum Orte der Jahresversammlung dieses Zweigvereins bestimmt. Gegen 1 Uhr schloß der vorstehende Herr Bezirksobmann mit Gebet die Sitzung.

Oesterreich.

Wien, 22. Juli. (Von Hofe.) Herr Erzherzog Albrecht, welcher sich gegenwärtig auf einem Auszuge in Tirol befindet, wird seine Reise bis nach Venedig ausdehnen. — Wie die Aut. Corr. erfährt, wird Herr Erzherzog Ludwig Victor eine Reise in den Orient machen und auch Egypten besuchen.

(Personal-Nachrichten.) Bischof Konovic verweilte einige Tage in Wien, conferirte wiederholt mit den ungarischen Hofanzlei, und ist heute nach Pest abgereist; in den nächsten Tagen trifft der Primas von Ungarn, Cardinal Szechowsky, in Wien ein. — Graf Franz und Graf Edmund Zichy haben heute mit dem Herrn Finanzminister v. Plener in Sachen der siebenbürgischen Bahn conferirt.

(Dementi.) Die „Abendpost“ sagt: „Die durch mehrere Blätter verbreitete Nachricht über ein von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland neuerlich an Se. k. k. Apostolische Majestät gerichtetes und dem Herrn k. k. Minister des Aeußern bekanntgewordenes Handschreiben sind wir ermächtigt, als ungenügend zu bezeichnen.“

Wien, 22. Juli. Wie man in juridischen Kreisen vernimmt, sollen die Hauptdifferenzen bezüglich der Strafprozeßordnung gewesen sein: Die Frage, ob die Aufrechterhaltung der Berufung in gewissen Fällen, oder ob die Einführung der Nichtigkeitsbeschwerde in allen Fällen zweckmäßiger sei; dann die weitere Frage, ob Schöppengerichte in gewissen der Competenz der Gerichtswörden nicht unterliegenden Straffällen einzuführen seien. Die Schöppengerichte würden aus gelehrten Richtern und nicht rechtskundigen Richtersbeisitzern in gleicher Zahl unter dem Vorstehe eines rechtskundigen Richters bestehen. Eine derartige Einrichtung hat bis zum Jahre 1848 in Oberösterreich bestanden und auch deutsche Gelehrte kennen das Institut der Schöppengerichte. Dasselbe scheint aber im Staatsrathe auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen zu sein und factisch fand es in die Strafprozeßordnung, welche auf den Tisch des Abgeordnetenhauses demnach niedergelegt werden wird, keine Aufnahme.

Es ist übrigens nicht zu verkennen, daß den Gründen, welche für die Schöppengerichte sprechen, nicht minder gewichtige und zahlreiche entgegenstehen, und die Acten darüber noch nicht geschlossen sind, ob Schöppengerichte oder bloß aus Rechtskundigen bestehende Gerichte vorzuziehen sind. (Woißhafter.)

Wien, 23. Juli. Zur Abreise des russischen Gesandten Herrn v. Balabine, welche am 23. Juli Abends stattfand, berichtet die „Nid.-Post“: Thatfache ist es, daß Herr v. Balabine bereits seit acht Tagen in seinem Hotel Vorbereitungen zur Abreise getroffen hat; er war offenbar von den widerwärtigen Intentionen seiner Regierung und dem Geiste der erwartenden Depechen im Voraus informiert und mochte nur abwarten, ob die Verhandlungen, mit welchen letztere an Oesterreich herantraten, doch vielleicht verfangen. Die hiesige Replik des Grafen Rechberg hat sein Reisevorhaben beschleunigt. Die Cabineten von St. Petersburg und Wien sind bei ihrem etwaigen Gedankenanstausche nunmehr auf die bloße technische Manipulation ihrer Gangeleien und die Thätigkeit der Geschäftsträger angewiesen, welche letztere ihrer geringeren Stellung und Erfahrung nach auch einen untergeordneten Einfluß haben. Ob diese vorläufige Demonstration — denn als solche erlauben wir uns sie zu betrachten, auf Wien beschränkt bleiben wird, oder ob auch die Woißhafter, welche in London und Paris und beziehungsweise in St. Petersburg accreditirt sind, gleichfalls ihre Felleisen schnüren werden, darüber werden wir bald positive Nachrichten ver-

nehmen. Lo von Dem, und lungen und nach einer ganze Ström keinen Augen kung, welche Es ma tung begen, gegen daselbst nicht schließl können. Aber die Mächte durch ein dem aufdrängen u Erfolg derselb Gafte sten Wohlsein Gern balbe Meile über den Pra Schiffe der s diesem Anlaß Viele e casse auf öst LEMB hier verhaftet. Lembe angeblich der Polzeigebäude und Verhaftu Raka Adam Puslow vernehmens W Rittergüter co Insurrections- verkehr bis S Sonstige berichten über ten unter Wl Wamer mit 2 am 15. bei S bei Miaslow einen russische Raka dort zahlreich Agenten umbe sind Feuerstru Der Kl Litchauen mehr lachten fand e Berlin 22: Der Kön genburg zum Pjeu gerungszustand Kreisen Kalm, Karl s herzog Georg tages im Sin felsen: „Das wicklung zu fö nes Volkes sic Thätigkeit.“ Die f führen konnte, ung stehen, Hoffnungen, daß Hingebun der Einigung zeugung.“ Darm denbe Kraft B gegen 14 Sit un 30,000 f — Es offenbar von vor, welcher se dres Interesse sagt: „Die vo hat keinen aut und es auf de Action beweise hinauszugehen Murawieffs, darüber, was Die heut der größten W nommen werde nicht zu. Es führen, als zu Krieg zur Wa reise noch unö Wir wo zu achten, un Die Frage ist in den Word Diesen Zweck land will die Wächter der 9 Morning Post öffentlichen W Paris von Saint W Antworten ge ben nicht,“ se nütziger und derts wäre.“ — Der und London i große Zweck die gemeinsch vollkommen die russischen

7 fl. 16 kr. für 2 Jahre; Reu-
Mitgl. 15 fl. 50 kr. für 2 Jahre;
Stolzberg 46 fl. 6 kr. 3
eich 83 fl. 14 kr. 9 kr.; Thal
18 fl. 14 kr. 80 kr. Zu dem
me von 1102 fl. 85 kr. kommen
zu ihrer Verwendung dort niederk
84 kr.; wodurch die Gesamtsumme
von abgezogen für gefauste Guts
reib 1105 fl. 57 kr. österr. Währ.
Arbeitsleistung 368 fl. 36 kr.
Verrechnung vorgelegte Rechnung
er der k. k. juristischen Facultät und
Prüfung zugewiesen. — Es folg
lage bezüglich der von dem löblichen
rath der G. N. St. zur Verabreichung
nicht auch von dem siebenbürgischen
Liebesgabe nach der Weise des Gen
Reisekosten für den zur Versamm
Abgeordneten zu decken seien.
lich mit Rücksicht auf unsere Ver
der Weise zu erzielende Liebesgabe,
gaben Drittel der Jahreserinnahme,
t, einen kleinen Betrag ausfinden,
des Hauptvereins wenigstens in der
unterscheiden würde, daß aber die
größeren Betrages sich theilweise theil
sperieren wenigstens auf die Namhafte
nicht weiter Einfluss nehmen könnten;
in Wärsen einer dinstigen Gemeinde
Betrag des ganzen ihm zur Ver
sion, — abnehmend beantwortet.
sagt, der Hauptverein solle die Dred
den Gelegenheiten kleine Selbstsamme
Ergebnisse zusammenlegen und in
ammlungserfolge die Reisekosten eines
bedecken, die Wahl und Abfindung
sahr aber solle etwa der Abgeordnete
vollständig werden, auch den sieben
Der auf Anregung des Herrn
trag, daß zur Erzielung einer ge
acht christlichen Zwecken der Guts
unter hieraus entspringenden lebhaften
Wege von der Hochl. Landeskr
kt werde: daß jeder Pfarrer ver
in östlichen Verhältnissen seiner Ge
einen Bericht über die Ziele und
elf- Stiftung von der Kanzel herab
dritte Theil der Zweigvereins- Ein
der Weise verwendet, daß der Ge
h. und der Gemeinde Statut zur
fr. gemeldet wurden. Ein in der
Ankauf christlicher Gesangbücher zu
Eisenwerke Fäle einen Theil jenes
ledigt, daß mehrere Mitglieder der
arten, zu dem beabsichtigten Zweck
und Bibeln einfinden zu wollen.
beigewesen für die Jahresversammlung
wurde für diesbezüglichen Aus
Einladung des betreffenden Abge
re der Jahresversammlung dieses
schloß der vorliegende Herr Bezirks
reich.
Herr Erzherzog Albrecht, wel
e in Tirol befindet, wird seine Reise
die Aut. Cor. erfährt, wird Herr
den Orient machen und auch Egypt
Bischof Konovics verweilte einige
der ungarischen Hofkanzlei, und ist
einen Tagen trifft der Primas von
ein. — Graf Franz und Graf Ed
Finanzminister v. Plener in Sa
" sagt: "Die durch mehrere Blät
Er. Majestät dem Kaiser von Ruß
Majestät gerichtetes und dem Herrn
ordenes Handschreiben sind wir er
juristischen Kreisen vernimmt, sollen
Strafprozeßordnung gewesen sein:
Verzögerung in gewissen Fällen, oder
erde in allen Fällen zweckmäßiger
engerichte in gewissen der Compe
den Richtern und nicht rechtsgelehr
dem Vorhinein eines rechtskundigen
Einrichtung daß bis zum Jahre
deutsche Gesetzgebungen kennen
elbe scheint aber im Staatsrathe
sen zu sein und faktisch fand es
zu Tisch des Abgeordnetenhauses
Aufnahme.
daß den Gründen, welche für die
wichtige und zahlreiche entgegen
geschickten sind, ob Schöpfung
ende Gerichte vorzuziehen sind.
(Berichterstatter)
es russischen Gesandten Herrn v.
rand, berichtet die "Dsb. Post":
bereits seit acht Tagen in seinem
hat; er war offenbar von den
g und dem Geiste der zu erwart
mochte nur abwarten, ob die
erreich heranzutreten, doch vielleicht
in Reichberg hat sein Reisvorber
Petersburg und Wien sind bei
ehe auf die bloße technische Ma
heit der Geschäftsträger angewie
lung und Erfahrung nach auch
diese vorläufige Demonstration
zu betrachten, auf Wien beschränkt
t, welche in London und Paris
reditirt sind, gleichfalls ihre Zelt
ur bald positive Nachrichten ver

nehmen. Ton und Inhalt der russischen Depeschen ist so weit verschieden von dem, was man allgemein erwartete, die Zurückweisung der Vorfstellungen und Anforderungen der drei Mächte ist so scharf, das Verlangen nach einer Conferenz der drei Theilungsmächte ist so barock und gegen die ganze Strömung der österreichischen und westmächlichen Politik, daß man keinen Augenblick daran zweifeln kann, Rußland sei auf die schlechte Wirkung, welche seine Antwort hervorbringen werde, vollkommen gefaßt gewesen. Es mag wohl auf die vorgelegte Jahreszeit rechnen und die Erwartung hegen, daß im Laufe des Sommers obgleich kein kriegerischer Act gegen dasselbe unternommen werden wird; ob es in dieser Berechnung sich nicht schließlich doch täuscht, ist eine Frage, die wir heute nicht entscheiden können. Aber der Betrachtung können wir uns nicht enthalten, daß, wenn die Mächte sich entschließen müssen, ihre sehlgeschlagene diplomatische Action durch ein bewaffnetes Einschreiten zu unterstützen, die Erkenntniß sich ihnen aufdrängen muß, daß, je früher sie zur That schreiten, desto günstiger der Erfolg derselben sich gestalten muß.

Wafstein, 22. Juli. Sr. Maj. der König von Preußen ist im besten Wohlsinn um 5 Uhr Nachmittags eingetroffen. Czernowiz, 23. Juli. Heute Nacht versuchten Insurgenten eine halbe Meile unter Kuffisch-Nowoselica aus der Moldau nach Westarabien über den Pruthus den Uebergang, zogen sich jedoch in Folge mehrerer Schüsse der russischen Grenzmannschaft wieder in die Moldau zurück. Aus diesem Anlasse wurde Kuffisch-Nowoselica allarmirt. Viele Familien und russische Zollbeamte flüchteten mit der Zollamts-casse auf österröichisches Gebiet.

Lemberg, 22. Juli. Heute wurde der Insurgentenführer Wysocki hier verhaftet. Lemberg, 22. Juli. Heute Nachmittags wurde ein Individuum, angeblich der General Wysocki, verhaftet und unter Militärbedeckung ins Polizeigebäude abgeführt. Heute und gestern fanden zahlreiche Revisionen und Verhaftungen statt. (Pr.)

Krakau, 22. Juli. Nachrichten aus Litthauen melden, daß Graf Adam Puffowski auf Befehl Murawiew's erschossen wurde. In den Gubernements Minsk und Wilna wurden 260, im Gouvernement Kowno 210 Rittergüter confiscirt und 62 total ausgeplündert. Die Nachrichten vom Insurrections-Schauplatz in Litthauen treffen verspätet ein, da der Eisenbahnverkehr bis Dzwinia unterbrochen ist. Sontige Nachrichten vom Insurrections-Schauplatz im Königreich berichten über ein am 19. d. stattgehabtes strenges Gericht der Insurgenten unter Wierzbicki bei Krasniz. Im Ploßschen kämpften Jastynski und Bawer mit 2000 Mann gegen 5000 Russen am 14. d. bei Dombrowa, am 15. bei Komarow und am 16. bei Porzobric, an welchem Tage auch bei Miastkow gekämpft wurde. Am 18. griffen die Insurgenten bei Zanow einen russischen Gelbtransport an.

Krakau, 23. Juli. Wie aus Lemberg gemeldet wird, haben dort zahlreiche Verhaftungen stattgefunden. Man behauptet, daß russische Agenten umherziehen und das Landvolk aufwiegeln. In Wochniar Kräfte sind Feuerstränge häufig. Der russische Invalide befähigt in einem officiellen Bulletin, daß in Litthauen mehrere neue Kämpfe stattgefunden haben. Bei Komacy in Podlachien fand ein Treffen zwischen Russen und Insurgenten statt. (Presse.)

Deutschland

Berlin, 23. Juli. Die "Kreuzzeitung" meldet aus München vom 22.: Der König von Baiern wird mit dem Kaiser Franz Joseph in Regensburg zusammentreffen.

Posen, 23. Juli. Die "Posener Ztg." vom 22. hält den Belagerungsstand für notwendig in sieben Grenzorten Posen und in den Kreisen Kulm, Thorn, Graudenz und Strassburg in Westpreußen.

Karlsruhe, 24. Juli. Der Landtag wurde heute durch den Großherzog geschlossen. In der Thronrede werden die Reformarbeiten des Landtages im Sinne des Selbstgovernment's aufgezählt. Weiter heißt es in derselben: "Das feste Streben meiner Regierung wird es bleiben, diese Entwicklung zu fördern und ohne Eifersucht auf die freie Selbstverwaltung meines Volkes siehe ich um den Segen des Himmels für das Gedeihen seiner Thätigkeit."

Die Thronrede schließt: "Wie nur ausdauernde Arbeit an das Ziel führen konnte, an welchem wir heute mit den Fragen der inneren Gesetzgebung stehen, so lassen Sie uns aus dieser Erfahrung für noch unerfüllte Hoffnungen des Gesamt Vaterlandes die tröstliche Zuversicht schöpfen, daß Eingebung, Ausdauer und unverzagter Muth auch für das große Werk der Einigung den Sieg ertingen werden. Stehen wir treu zu dieser Ueberzeugung."

Darmstadt, 23. Juli. Die zweite Kammer verwarf heute die bindende Kraft der fixen Etats für die Gesandtschaften und bewilligte mit 31 gegen 14 Stimmen statt der geforderten 60,000 fl. für die Gesandtschaften nur 30,000 fl.

Großbritannien.

Es liegt uns ein in der "Morning Post" vom 20. erscheinender, offenbar von Lord Palmerston inspirirter Artikel über die russische Antwort vor, welcher schon als die erste englische Stimme darüber ein ganz besonderes Interesse darbietet. Der Artikel analysirt die russische Antwort und sagt: "Die vorgeschlagene Conferenz Oesterreich, Preußens und Rußlands hat keinen anderen Zweck, als Oesterreich von den Westmächten zu trennen und es auf der Conferenz zu isoliren. Das Resultat der diplomatischen Action beweist also, daß Rußland die Unterhandlungen bis zum Herbst hinauszuziehen gedenkt; es rechnet auf den Winter und den Terrorismus Murawiew's. Es ist die Pflicht Oesterreichs, Frankreichs und Englands, darüber, was zu thun ist, zu beraten."

Die heutige Discussion im Unterhause (Sitzung vom 20.) ist von der größten Wichtigkeit. Das Wort "Krieg" sollte nicht in den Mund genommen werden. Der gegenwärtige Stand der Unterhandlungen läßt das nicht zu. Es wäre so absurd, zu behaupten, wir werden niemals Krieg führen, als zu erklären, daß wir zum Angriff rufen. Die Nationen führen Krieg zur Wahrung ihrer Ehre und ihrer Interessen. Weder unser Interesse noch unsere Ehre ist bei der polnischen Frage betheiligt.

Wir wollen Rußland dazu bewegen, die von ihm verletzten Verträge zu achten, und den Polen gegenüber eine veränderte Haltung annehmen. Die Frage ist keine österröichische, französische oder englische. Die so stark in den Vordergrund getretene Meinung der Mächte muß durchdringen. Diesen Zweck wollen die Mächte auf diplomatischem Wege erreichen. Rußland will die Mächte täuschen und die Discussion verlängern. Es ist Pflicht der Mächte, sich nicht täuschen zu lassen." Zum Schluß heißt Morning Post, die Diplomatie werde rasch handeln, und dabei von der öffentlichen Meinung kräftig unterstützt werden.

Frankreich.

Paris, 23. Juli. Das Journal des Debats veröffentlicht einen von Saint Marc Girardin gezeichneten Artikel über die durch die russischen Antworten geschaffene Lage der polnischen Angelegenheit. "Wir widerstreben nicht," sagt das Journal des Debats, "dem Kriege, der, in uneigennützig und entscheidender Weise geführt, die größte That dieses Jahrhunderts wäre."

Der "A. N. Z." wird aus Paris geschrieben: "In Wlady, Wien und London scheint der Geduldfaden gerissen zu sein, und jetzt stellt sich die große Zweckmäßigkeit des franz. Vorschlags einer Convention heraus, welche die gemeinschaftliche Action der drei Großmächte für alle Fälle und bis zur vollkommenen Verhütung Polens im Sinn ihres Programms sichert. Da die russischen Antworten schon vor 2 oder 3 Tagen den drei Cabineten

telegraphirt worden waren, konnte bereits heute eine sehr wichtige Mittheilung aus Wien vorliegen, welche den Beitritt Oesterreichs zu der von Frankreich vorgeschlagenen Convention fast außer Zweifel stellt. Es wird mit dies aus guter Quelle versichert, ohne jedoch verbürgt zu werden. Auch der Beitritt Englands wird in dem Maße wahrscheinlich, als der Beitritt des Grafen Russell von der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten allgemeiner erwartet und mit verstärktem Nachdruck angemeldet wird."

Zu den gewagten Neuigkeiten zählen wir ein Pariser Telegramm der "Neuesten Nachrichten", wonach in gutunterrichteten Pariser Kreisen besaupt wird, Frankreich werde England und Oesterreich vorschlagen, das Verharren Rußlands bei Zurückweisung der ihm gemachten Vorschläge für einen Casus belli zu erklären.

Italien.

Die anderweitigen, uns heute vorliegenden Nachrichten haben neben der Tagesfrage eine nur secundäre Bedeutung. Der Moniteur veröffentlicht eine Note über die Verhaftung von fünf neapolitanischen Brigantenschiffen an Bord des französischen Postdampfers Anis auf der Rbede von Genua. Dieselben führen mit regelmäßigem Rhythmus nach Marseille und Barcelona. In dem Augenblicke, als der Anis von Genua abfahren wollte (10 Uhr Morgens), erschien ein Polizeicommissär mit bewaffneter Macht an Bord des Schiffes und verlangte die Auslieferung von fünf Passagieren, welche verweigert wurde. Erst um 11 Uhr, versichert der Moniteur, wurde der französische Consul in Genua davon verständigt, daß fünf Passagiere des Anis verhaftet werden sollten.

Der Consul protestirte gegen die verspätete Notification einer bereits in Vollzug befindlichen Maßregel, gegen eine Verletzung der Würde der französischen Flagge und gegen die Ansechtlichmachung der üblichen Formlichkeiten. Der Capitän des Anis erklärte, daß er nur in Folge Weisung des Consul's die Abführung der 5 Passagiere vom Bord des Schiffes gestatten würde. Der Moniteur erzählt nun, daß der Consul den Fehler beging, einen Beamten des Consulats an Bord zu schicken, der die Verhafteten übernahm, und tabelt, daß der Consul seinen Protest nicht aufrechterhielt. Der Moniteur citirt die Consularconvention zwischen Frankreich und Italien, um die Regelwidrigkeit des Vorgangs darzutun, und bemerkt, daß der franz. Consul selbst in Folge einer Requisition der italienischen Behörden die Verhaftung der Passagiere des Anis nicht gestatten durfte, weil dies einer Auslieferungsforderung gleichstämte, bezüglich welcher er nicht competent wäre. Die Sorge um die Würde der Flagge, die Wahrung der Völkerrrechte-Grund sätze und die unbegreifliche Verletzung des conventionellen Rechtes erheischen, daß die Regierung Frankreichs Genugthuung fordere.

"Solche Zwischenfälle," sagt der Moniteur, "können die herzlichen Beziehungen zweier durch so viele Bande verbundenen Länder nicht trüben; sie werden von den Regierungen als Folgen übergroßen Eifers desavouirt, und die Geneigtheit der italienischen Regierung, ihrem Alliierten alle rechtmäßige Genugthuung zu gewähren, wird ganz gewiß der freundschaftlichen Mäßigung Frankreichs entsprechen."

Der Moniteur hat Recht behalten. Wie der Telegraph gemeldet, hat man die fünf Brigantenschiffe bereits an Frankreich wieder ausgeliefert. Der Vorfall ist charakteristisch für das Verhältniß der italienischen Regierung zu Frankreich und dieses zu den neapolitanischen Briganten.

Dänemark.

Fleensburg, 22. Juli. Der Commissär zeigt den zurückgebliebenen Abgeordneten an, daß die Stellvertreter für den 30. einberufen seien. Man glaubt nicht, daß die Ständerversammlung noch beschlußfähig werde.

Rußland.

Petersburg, 22. Juli. Das "Journal de St. Petersburg" veröffentlicht die Antworten an die drei Mächte, datirt vom 13. Juli. (Erlaß Nzewskt's.) Der von dem neuen officiellen Journal der Warschauer Nationalregierung: "Niepodleglosz" (Unabhängigkeit) veröffentlichte Erlaß des Generalvicars der Warschauer Erzdiöcese, P. Kzewuski, bezüglich der Kirchentrainer lautet wörtlich:

"Warschau, 9. Juli. Der nominirte Bischof von Prussa und Generalvicar der Warschauer Erzdiöcese an die hochwürdigsten v. Präbste, Verwalter der Pfarrkirchen und Vorsteher der Mönchs- und Nonnenklöster der Erzdiöcese Warschau. Durch ein Schreiben vom 3. d. M. bin ich von unserm hochwürdigsten Erzbiten (Helinski) benachrichtigt worden, daß er von der Regierung den Befehl erhalten hat, sich von Ostschina, wo es bisher verweilt, nach Jaroslaw zu begeben, wo er sich auf unbestimmte Zeit aufzuhalten habe. Im Sinne der Befehle der allgemeinen Kirche und der Verordnungen der polnischen Kirche (Consulta Synodalia Liber 4 de poenit pag. 331) und nach dem Vorgange des Capitels der Erzdiöcese Posen und Gnesen, welches im Jahre 1839, als der dortige Erzbiten, weil. Erzbiten Dumin, aus seiner Diöcese entfernt und in Kolberg gefangen gehalten wurde, zum Zeichen der Betrübnis und Trauer anbefahl, daß während der Verwallung in allen Kirchen die Glocken, Orgeln und Musik zu schweigen haben — empfehle ich der ganzen Welt und Klostergeistlichkeit, daß vom 12. d. M. u. f. an in der ganzen Erzdiöcese, ebenso wie damals in Posen und Gnesen, zum Zeichen der Betrübnis und Trauer in den Kirchen die Glocken, Orgeln, Musik und Gesang schweigen, bis unser Erzbiten zurückgekehrt sein wird. Die Ausübung der h. Sacramente, die stillen Messen, die Predigten und Unterweisungen sollen in gewöhnlicher Ordnung abgehalten werden. Außerdem lesen wir in der Apostelgeschichte (Cap. XII, 5), daß, als der h. Petrus von Herodes im Gefängnis geworfen wurde, die Christen jener Zeit für denselben unaussprechlich ihre Gebete zu Gott entsandten: "Quando Petrus serrabatur in carcere, oratio siebat sine intermissione ab Ecclesia ad Deum pro eo," und daß Gott aus Rücksicht auf ihre heißen Bitten einen Engel in das Gefängnis schickte, welcher den h. Petrus in die Seite stoßend, sprach: "Steh eiligt auf!" worauf die Ketten von seinem Leibe abfielen. In Erinnerung an die Wirksamkeit christlicher Fürbitte, besonders wenn sie allgemein ist, fordere ich die gesammte ehrwürdige Geistlichkeit auf, das gläubige Volk zu ermahnen, wie jeberzeit so namentlich jetzt sich vor allen Sünden zu hüten, gute Werke aller Art auszuüben und besonders fortwährend inbrünstige Gebete für seinen Erzbiten emporzuschicken zu dem Herrn der himmlischen Heerschaaren, in dessen Händen alle Herzen der Herrscher dieser Erde sind. — Diese Verordnung ist dem gläubigen Volke beim Gottesdienste von den Kanzeln herab vorzulesen. (L. S.) (Unters.) P. Paul Nzewuski. (Unters.) P. K. Welonski, Regent."

Aus Warschau, 19. Juli, wird der "Nationalzeitung" geschrieben: Die Mittheilung französischer Blätter, daß unter den Polen eine Partei vorhanden ist, die im Widerspruche mit der Nationalregierung auf einen Vergleich mit Petersburg eingehen möchte, ist nicht ohne Grund. Diese Partei ist sogar groß und von Einfluß, und ihre Stimme würde ungewißfalls entscheidend sein, nur müssen ihr Zugeständnisse geboten werden, durch deren Annahme und Unterstüzung ihr nationales Gewissen verletzt wird. Vor Allem wird keine Partei sich dazu begeben, denjenigen Theil der altpolnischen Provinzen, die noch bis jetzt überwiegend polnisch sind und die Alexander I. wieder herauszugeben verbieth, als nicht polnisch aufzugeben. Wird dieser Punkt aber zugegeben, so sind dann die von den Mächten aufgestellten sechs Punkte ganz geeignet, die blutige, unmensliche Revolution zu beendigen, indem dann die gegenwärtige Nationalregierung bald Männern wieder weichen müssen, welche den Wunsch der Mehrheit der Nation nach Frieden in Ausföhrung zu bringen geneigt wären. — Das Gerücht, daß die Nationalregierung eine Zwangsanleihe zu veranstalten beabsichtigt, bedächtig sich. Die Anleihe wird 3,000,000 Rubel betragen und auf alle Provinzen vertheilt werden. Es sollen nur die sehr Reichen herangezogen werden, von denen ein Verzeichniß entworfen und deren Antheil dann im Einzelnen festgesetzt wird. Wie man hört, hat die Nationalregierung zwar noch mehr Beträge der Einkommensteuer einzuführen, sie scheint aber die Anleihe in Voraussicht eines eintretenden Mangels schon

jetzt vorzubereiten. Sollte dieselbe gelingen, woran vielfach gezweifelt wird, so wäre dies ein großer Beweis von der Stärke der Nationalregierung. — Der Generaldirector der Finanzen, Bagniewski, ist wegen der unter seiner Verwaltung vorgenommenen Entwendung von 24,000,000 Gulden seines Amtes definitiv entbunden. An seiner Stelle soll Kiczowski — also doch ein Pole — dieses hohe Amt bekleiden.

Türkei.

Konstantinopel, 18. Juli. Die neu errichtete Leibgarde des Sultans soll organisiert, auf 200 Mann vermehrt und ausschließlich aus Eghenen arabischer Schicks zusammengestellt werden. Die Vertreter der 6 Mächte sandten Noten an die Pforte in Betreff der Aufrechterhaltung der Privilegien der Wilcow-Rojaken an der Kilimändung. Auf eine Beschwerde Persiens wegen Grenzverletzung sicherte die Pforte Genugthuung zu. Aus Tiflis wird gemeldet, Großfürst Michael habe den General Keli mit einer geheimen Sendung nach Griechenland beauftragt. Vlangali, russischer Generalconsul in Belgrad, wurde zum Gesandten in Pestin ernannt.

Griechenland.

Athen, 17. Juli. Tripolka weigerte sich, die Soldaten des von Leoziakos befehligten Bataillons aufzunehmen. In Athen herrscht vollständige Ruhe. Die Nationalversammlung erklärte den k. Palast, die Ställe und die Apotheke für Staats Eigenthum mit Vorbehalt von dritten Personen zu erhebenden Entschädigungsansprüchen.

Amerika.

New-York, 13. Juli. General Lee mit dem sich Beauregard vereinigte, hat mit 40,000 Mann eine feste Stellung in Hagerstown genommen. Dem "Newport Herald" zufolge hat im Cabinete von Washington die Discussion über den Friedensvorschlag Seward's: Amnestie, Wiberuff der Emancipations-Proclamation und der Consecrationen, Schutz für Eigenthum und die Rechte des Südens, ausgenommen die Häupter stattgefunden. Dafür waren Bates und Blair; dagegen Stanton, Chase und Welles. Der Präsident Lincoln hat sich nicht ausgeprochen. Der "Herald" meldet ferner: Jefferson Davis wolle eine südliche und nördliche Regierung unter einem Präsidenten vorschlagen. In Newyork Unruhen über die Aushebung.

Aus dem Telegraphen-Bureau.

Krakau, 25. Juli. Dem heutigen "Gaz" zufolge hat am 18. bei Bialobrzeg ein Gefecht unter Grabowski, am 19. desgleichen eines bei Kurek unter Laganowski, am 19. desgleichen eines bei Kurek unter Laganowski stattgefunden. Die Resultate sind noch unbekannt. Bei Ralsk findet eine Concentrirung der Russen in Folge eines Berichtes über einen bevorstehenden Ueberfall Laganowski's auf Ralsk statt. Wierzbicki hat am 19. im Lublinitischen gekämpft. In den südlichen Gegenden des Kriegeschauplatzes und an den Ufern des Pruth haben sich in der Nacht vom 22. auf den 23. neue Insurgenten-Abtheilungen gezeigt.

Triest, 25. Juli. Hier eingetroffene zuverlässige Berichte aus Kopenhagen melden, daß die dänische Regierung eine fremde Occupation Oesterreichs weber verlangt habe, noch verlangen werde. Beigefügt wird, König Georg wolle zur griechischen Kirche übertreten und seine Confirmation sei kürzlich nur auf Grundlage des allgemeinen christlichen Glaubensbekenntnisses erfolgt. (?)

Literatur.

Das uns vorliegende 9. Heft vom III. Bande des vom Oesterreichischen Lloyd herausgegebenen "Illustrirten Familienbuches" enthält eben so viel des Interessanten und poetisch Werthvollen, als des wissenschaftlich Gebiegten. Gleich im Anfang der erwähnten Rerzierung begegnen wir einem allerliebsten Gedicht, "Ein Traum" von R. Kuitale, dem wir keineswegs Unrecht nachsagen dürfen, wenn wir eine nicht geringe Waploers wandtschaft mit der Heimeischen Muse bei dem Dichter bemerken. Die gelungene Erzählung, "Trauerhöhe" von Heinrich Smidt, welche, je mehr sie dem Ausgang entgegensteht, das Interesse des Lesers in desto höherer Spannung versetzt, ist in diesem Hefte zum Abschluß gebracht. J. O. Kohl hat mit seinem "Appenninenland und die Italiener" ein kleines ethnographisches Meisterstück geliefert, das einen Schatz von belehrenden Winken enthält. "Aus den Tagen der Franzosenherrschaft" von G. E. Haas, wenn auch fast nur Materialsammlung, hat doch das nicht zu unterschätzende Verdienst, so weit uns hierüber ein Urtheil zufließt, wesentlich Neues zu Tage gefördert und so zur Aufhellung jener Epoche beigetragen zu haben.

Jacob Höggerath hat uns in der ihm eigenthümlichen anmuthigen Weise mit dem nordamerikanischen Mineralis, das gegenwärtig im Handel und Verkehr eine so wichtige Rolle spielt, näher bekannt gemacht. — Eine lebendige Schilderung von vielem Verdienst ist Spiller's "Deutsches Sängerkunst in Buffalo."

Gleichen Schritt mit dem Text halten, was Gediegenheit und wahreren Kunstwerth anbelangt, die beigegebenen Stabilitische. Raumann's "Besuch am Orabe" ist eine in Farben ausgezeichnete, rührende Elegie. Morretto's "Sancta Justina" scheint uns so sehr über alles Lob erhaben, daß uns nur die von dem Redacteur des Familienbuches getroffene Wahl darüber anzuerkennen übrig bleibt. Eine hübsche Landschaft führt Chappny's "Viduct von Klam" vor die Augen. Der Umstand, daß sie vielen Lesern als Souvenir dienen kann, ist nur geeignet, den Werth dieser Beigabe zu erhöhen.

Die Stimme von der Erlennpromenade über das Feuerwerk des Herrn Schinsky.

Vor einigen Tagen kam mir in der "Herm. Zeitung" ein Aferat über das Feuerwerk des Pyrotechnikers Schinsky zu Gesicht, welches vergangenen Mittwoch auf der bürgerl. Schießstätte abgebrannt wurde. Darin werden die feinsten Decorationen, die schönen Fronten, das brillante Feuer ic. etwas zu partiell hervorgehoben.

Um nun der Billigkeit Rechnung zu tragen, erlaube auch ich mir im Namen vieler hundert unzufriedigter Zuschauer ein Urtheil abzugeben. Audiatur et altera pars.

Ich frage: ist es recht und billig, daß 3. bis 400 Zuschauer, welche sich einen Sitz durch den schänden Mamon Gold erkaufen, mehr genießen sollen, als die übrigen 3. bis 4000 Zuseher, welche keine Mühe scheuen, und schon 2 bis 3 Stunden vor Beginn des Feuerwerks mit Kind und Kegel den weiten Weg bis zur Erlennpromenade hinauswandern, um endlich für all ihre Mühe und Geduld nichts als einige Streigeketen oder den Abglanz eines bengalischen Feuers zu sehen? —

Ich habe persönlich mit mehreren Herrn von treffendem Urtheil darüber gesprochen, welche sich die Sache auch von diesem Standpunkte von der Erlennpromenade — angesehen haben, und kein Einziger hat die Innen abgetrannten Fronten ic. loben wollen.

Es wäre daher im Interesse des Allgemeinen sehr wünschenswerth, daß bei dem nächsten stattfindenden zweiten Feuerwerke die Einriedung des Feuerwerks abes gänzlich abgetragen und der Schaulust des überwiegend größeren Theils des Publicums auf solche Art kein unbilliges Hinderniß in den Weg gelegt würde.

Dann wird das Lob des Pyrotechnikers Hrn. Schinsky nicht mehr ein einseitiges, sondern ein allgemeines sein.

Berichtigung: In unserem gestrigen Blatte S. 675, 1. Spalte, Zeile 12 u. o. soll es heißen: den drei Mächten, statt Mächten.

# Amts- und Intelligenzblatt.

## Amtlicher Theil.

### Erledigungen.

Nr. 278. 1863.

3-3

#### Concurs-Verlautbarung.

An der Schemnitzer k. k. Berg- und Forst-Akademie sind mit Beginn des Studienjahres 1863/64 nämlich mit Anfang Oktober d. J.: Acht Forststudien, jedes mit 210 fl. ö. W. zu verteilen; deren Fortgang bei entsprechendem Fleiße und gutem Benehmen auch in den nachfolgenden Studienjahre, d. h. bis zur Abschließung der forstakademischen Studien belassen wird.

Mit gutem Erfolge an der hiesigen Akademie bereits studierende ordentliche Forstzöglinge, so wie auch solche, erst neu aufzunehmende, welche sich dem Staats-Forstdienste widmen wollen, die philosophischen Studien (acht Gymnasialklassen) oder eine Oberrealschule mit gutem Erfolge zurückgelegt haben, die üblichen Landes-sprachen sprechen, einen gesunden kräftigen Körperbau besitzen, wenigstens 18 Jahre alt sind, dann Mittellosigkeit, Fleiß und tadelloses Betragen nachweisen und überhaupt einen guten Fortgang in der forstlichen Fachbildung erwarten lassen, können hierum konkurrieren.

Die Bewerber haben ihre mit dem Taufscheine, dem Gesundheits- und legalen Mittellosigkeits-Zeugnisse, mit den Studienzeugnissen der letzten zwei Gymnasial- oder Oberrealschulklassen, endlich mit den Zeugnissen über etwaige praktische Verwendung im Forstwesen, welche bei sonst gleichen Umständen besonders berücksichtigt wird, — belegte Gesuche, in welchen nebstbei auch der Stand der Eltern und die Sprachkenntnisse bestimmt anzugeben sind, bei der Schemnitzer k. k. Berg- und Forst-Akademie-Direktion längstens bis **fünfzehnten (15-ten) August l. J.**, einzureichen.

Schemnitz, am 29. Juni 1863.

In Erledigung der Stelle des k. k. Berg- und Forst-Akademie-Direktors

Landerer.

Nr. 217. 1863.

2-3

### Concurs.

Zur Besetzung der erledigten Communal-Arzt-Stelle im Markte Tekendorf, öbl. Collojer Comitats womit ein Gehalt von jährlichen 420 fl. ö. W. nebst einem Holztheil gleich den andern Bürgern verbunden ist, wird der Concurs bis **Ende August l. J.**, eröffnet.

Bewerber um diese Stelle haben sich über ihre Eignung durch Vorweisung der Diplome als Doctoren der Medizin, der Chirurgie und Geburtshilfe, ferner über ihr moralisches Verhalten auszuweisen und die derart belegten Gesuche durch ihre vorgelegte Behörde an den gefertigten Magistrat zu leiten.

Tekendorf, den 4. Juli 1863.

Der Magistrat.

Nr. 1703/V. P.

3-3

### Konkurs-Kundmachung

Zur Besetzung von Fabrications-Praktikanten-Stellen bei den k. k. Tabak-Fabriken.

Für den Dienst der k. k. Tabak-Fabriken werden Fabrications-Praktikanten mit dem Durnum von 78% Reutenzer aufgenommen.

Bewerber um dieser Stellen, welche übrigens ledigen Standes sein müssen, haben ihre Gesuche unter Nachweisung der österreichischen Staatsbürgerschaft, des zurückgelegten achtzehnten Lebensjahres, der an einer inländischen höheren technischen Lehranstalt (wozu Unter- und Ober-Realschulen nicht gerechnet werden)

mit gutem Erfolge zurückgelegten Studien, der Sprachkenntnisse und der körperlichen Tauglichkeit zu dem Fabrications-Dienste bei der Central-Direktion der k. k. Tabak-Fabriken- und Einführungs-Aemter in Wien, einzubringen.

Bei Bewerbern, die noch nicht im Staatsdienste stehen, ist die Aufnahme von dem guten Erfolge einer mindestens sechswochenlichen unentgeltlichen Probepraxis bei dieser Central-Direktion oder einer k. k. Tabak-Fabrik bedingt.

Wien, am 12. Juli 1863.

### Licitationen.

#### Kundmachung. 3-3

Zufolge hierländiger hoher Landes-General-Comando-Berordnung Abtheilung 3, Nro. 4337 vom 17. Juli 1863, wird bei der Kanzeleispesen-Verwaltung dieser hoher Stelle für die Vierung der nachstehenden vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 erforderlichen Schreib-, Sigillir- und sonstigen Materialien, dann der Buchbinder- und Buchdrucker-Arbeiten hierorts eine schriftliche Offert-Verhandlung am **9. September 1863**, abgehalten werden.

Das beiläufige Erforderniß besteht:

An Schreib-, Sigillir- und sonstigen Materialien:

- 1 Rieß Lithographie- oder Neusiedler-Papier.
- 2 " Maschinpapier Nro. 9.
- 2 " detto " 8 1/2 weif.
- 2 " detto " 8.
- 5 " groß Regal-Handpapier Nro. 8 1/2.
- 5 " detto " 8.
- 5 " mittel detto " 7.
- 10 " Druckpapier größten Formats.
- 6 " Kanzelei-Handpapier Nro. 6.
- 6 " detto " 5.
- 20 " detto " 4 weif.
- 100 " detto " 4 blau.
- 2 " detto " 2 weif.
- 150 " detto " 1 weif und beschnitten.

- 150 " Konzept-Handpapier Nro. 1.
- 200 " detto " 2.
- 200 " detto " 3.
- 200 " detto " 4.
- 100 " Maschinpapier blau Nro. 4.
- 2 " detto weif " 2.
- 100 " detto " 1.
- 50 " Notenzapfen.
- 100 " Koberpapier Nro. 1.
- 6 " Rießpapier feiner Gattung.
- 10 " großes wohlgeleimtes Packpapier.
- 15 " Maschin-Packpapier.
- 16 " Vortrag- oder Ministerpapier.
- 3 " Präfibialpapier Maschin weif.
- 60 Pfund Brennöl (Rapsöl).
- 100 Ellen Wachsteinwand.
- 150 Pfund Unschlitzkerzen.
- 30 " Stearinkerzen.
- 1000 Stück Luchslittlampen à 4 1/2 Loth.
- 10 Pfund Wascheife.
- 30000 Stück Oblaten.
- 150 Pfund Siegelack Nro. 5.
- 60 " grauen Spagat.
- 60 " weif.
- 300 Stück Rebschnüre.
- 50 Bund Federfelle Nro. 6.
- 2 Pfund schwarze Nähnseide.
- 30 Maß schwarze Tinte.
- 20 Duzend schwarze Leinwand Nro. 5.
- 10 " Rothel ohne Holz.

- 10 Pfund Schwamm.
- 6 " Baumöl.
- 12 " Terpentinöl.
- 12 " Scheidewasser.
- 100 " Bimsstein von guter Qualität.
- 10 " strengen Firniß.
- 10 " leichten.
- 20 " Gummi-Arabikum.
- 6 " Stärke.
- 12 " Unschlitt.

Buchbinderarbeiten:

- 250 Stück Registratur-Aktendeckel.
- 10 " Protokolle bis 2 Buch dick, zu broschiren.
- 10 " " von 3 bis 5 Buch dick zu broschiren.
- 6 " " " 6 " 10 " " mit steifen Deckel.
- 10 " " " 1 " 2 " " " mit steifen Deckel, Ecken und Rücken mit Leder.
- 6 " " " von 3 bis 5 Buch dick mit steifen Deckel.
- 5 " " " 3 " 5 " " mit steifen Deckel, Ecken und Rücken mit Leder.
- 5 " " " von 6 bis 10 Buch dick mit steifen Deckel.
- 2 " " " 6 " 10 " " mit steifen Deckel, Ecken und Rücken mit Leder.
- 2 " " " im größten Format mit steifen Deckeln.
- 2 " " " " mit steifen Deckeln, Ecken und Rücken mit Leder.
- 1 Rieß Papier zu beschneiden.
- 4 Stück Verordnungsblätter und Reichsgesetzblätter ganz steif mit Leinwand, vergolbet.
- 30 " Verordnungsblätter und Reichsgesetzblätter halb steif mit Leinwand.
- 30 " Verordnungsblätter und Reichsgesetzblätter ganz steif ohne Leinwand.

Buchdruckerarbeit:

- Auf Papierformat von Nro. 1 bis Nro. 4.
- 1 Rieß einseitig.
- 1 " beidseitig mit einer Form.
- 1 " " zwei Formen.
- Auf Papierformat über Nro. 4.
- 1 Rieß einseitig.
- 1 " beidseitig mit einer Form.
- 1 " " zwei Formen.

Die mit dem gesetzlichen Stempel versehenen, schriftlichen, gesetzelten Offerte, sowie dazu gehörigen in einem Extra-Packete verwahrten Badien bestehend in 5% der Erhebungssumme, bestehend in baaren Gelde oder Staatspapieren, letztere nach dem Tagesurse berechnet, sind unter der Adresse an das k. k. hohe Landes-General-Comando für Siebenbürgen, einzuliefern und müssen längstens bis zum **8. September 1863**, Mittags 12 Uhr, bei demselben eingelangt sein.

Jedes Offert muß den Vor- und Zunamen, den Wohnort und Charakter des Offerenten, belegt mit dem, mit der Firma bezeichneten Mustern der geliefert werden wollenen Artikel enthalten, ferner muß der bezügliche Anbot u. z. bei Papiergattungen für einen Rieß, bei sonstigen Erfordernissen für 1 Stück, 1 Pfund, 1 Duzend und 1 Maß mit Ziffern sowohl als auch mit Buchstaben sehr deutlich angelegt werden.

Auch muß im Offerte ausdrücklich bemerkt werden, daß der Offerent den Lieferungsbedingungen, welche bei der erwähnten Kanzeleispesen-Verwaltung in den gewöhnlichen Kanzeleibüchern eingelefen werden können, worauf die zu versendenen Kontrakte sich basiren ohne allen Vorbehalt sich unterwirft. Von sämtlichen vor-spezifirten Schreib- und sonstigen Sorten kann ebenfalls bei der Kanzeleispesen-Verwaltung Einsicht genommen werden.

Nachtragsofferte, d. i. solche welche nach dem angegebenen Zeitpunkte einlaufen, werden nicht berücksichtigt.

Hermannstadt, am 17. Juli 1863.

Von der Kanzeleispesen-Verwaltung des k. k. Landes-General-Comando für Siebenbürgen.

#### Aufschrift auf das Offert.

Offert des N. N. wegen Lieferung von für die Kanzeleispesen-Verwaltung des k. k. Landes-General-Comando in Siebenbürgen.

#### Aufschrift auf das Badium.

Badium zum Offert des N. N. wegen Lieferung von für die Kanzeleispesen-Verwaltung des k. k. Landes-General-Comando für Siebenbürgen.

### Licitations-Kundmachung.

Zufolge löblichen Festungs-Comando-Befehl vom 12. d. Mts., Nro. 876/889, wird am **10. August d. J.**, im Hofe nächst der Ex-Benedictiner Kirche über nachstehende Gegenstände eine öffentliche Licitation abgehalten werden, als:

- 1 Felbschniede mit hölzernen Achsen,
- 12 Armees-Küftwagen } mit eisernen Achsen,
- 14 Offiziers-Bagagelarren }
- 16 verschiedene Räder,
- Sättel, Krameter und sonstige Zuggeschirrs-Bestandtheile, u. z. sämtliche genannte Gegenstände als überzählig und zur weiteren Benützung noch vollkommen gut verwendbar.

Ferner an unbrauchbaren Gegenständen:

- 1 Felbschniede mit eisernen Achsen,
- eine Quantität altes Stahl-, Krampel-Eisen, Abfall-Leder, leinene und strickene Lumpen, Abfall-Holz, rann Werkzeuge und sonstige Bestandtheile; — welche an den Bestbietenden gegen gleich baare Bezahlung überlassen werden.

Die erstandenen Artikel müssen nach beendeter Licitation sogleich aus dem Locale weggeräumt werden. Die Versteigerung beginnt am obgenannten Tage 9 Uhr Vormittags, wozu Kauflustige geziemend eingeladen werden.

Carlsburg, am 14. Juli 1863.

Vom k. k. Militär-Fuhrwesen-Material-Depot Nro. 8.

ad Nr. 4416. 1863.

### Kundmachung.

Vom k. k. österr. Finanz-Ministerium wird hiermit das k. k. Gold-, Silber-, Kupfer- und Blei-Berg- und Hüttenwerk zu Rézbánya im Biharar Comitats Ungarns, neuerdings zum Kaufe aus freier Hand im Sinne der Kundmachung und der Hauptbedingungen vom 25. April 1863 ausgeteilt.

Kauflustige werden eingeladen, die schriftlichen nach Anleitung der obigen Kundmachung zu verfassenden Offerte auf dieses Werk bis zum **31. August 1863**, Mittags 12 Uhr, in das Präfibial-Bureau der k. k. Berg-, Salinen- und Forst-Direktion zu Klausenburg in Siebenbürgen, versiegelt und unter der Aufschrift: „Offert für Rézbánya“ abzulegen.

Wien, am 8. Juli 1863.

## Nichtamtlicher Theil.

### Éltes Károly.

Ára: 40 kr. o. 6 p.

So eben ist bei Th. Steinhäusen in Hermannstadt erschienen:

### Sammlung der wichtigeren Staatsacten, Oesterreich, Ungarn und Siebenbürgen betreffend.

Drittes Heft: die Actenstücke vom Mai 1862 bis zur Eröffnung des siebenbürgischen Landtages enthaltend. II. 8°. Preis 60 kr.

Diese für jeden Deputirten und Staatsmann so wichtige Sammlung, welche alle wichtigeren Erlasse und Staatschriften seit dem Octoberdiplom enthält, in 3 Hefen bestehend, kostet broschirt 2 fl. 40 kr., in Leinwandband 2 fl. 80 kr.

Die letzten Actenstücke vom kaiserl. Rescript, vom 21. April 1863, provisorische Landtagsordnung, Geschäftsordnung, königl. Rescript, betreffend die Ernennung des Grafen Cremereville zum bevollmächtigten k. Landtags-Commissär und k. Begrüßungs-Rescript an den siebenbürgischen Landtag vom 15. Juni 1863, sind auch separat um 20 kr. zu haben.

### Fremden-Liste.

Angelommen am 27. Juli 1863:

Stadt Wien:

Franz Loh, Grundbesitzer, von M.-St.-Kivalt.

Römischer Kaiser:

Alexander Kobescu, Professor, von Krajova. Adolf Barach, Kaufmann, von M.-Balarhely.

Mediascher Hof:

Adolf Fischer, k. k. Finanzwach-Commissär, von Broos. Joane Faanu, Professor, von Krajova. Joane Nicolau, Kaufmann, von Rimnit.

Drei Herzen:

Karl Obendorfer, bisp. k. k. Rectormeister, von Mediasch.

### Kundmachung 1-3

Die Administration der allgemeinen Versorgungs-Anstalt in Wien macht hiemit bekannt, daß die für das Jahr 1863 ausgemittelten und vom 2. Jänner 1864 an zu bezehenden Dividenden und Dividenden bereits veröffentlicht worden sind, und daß die diesfällige Kundmachung bei den Comandanten der Anstalt zur Einsichtnahme der Interessenten aufliegt und von denselben unentgeltlich in Empfang genommen werden kann. Auch wird zugleich bemerkt, daß die durch die Wiener Zeitung veröffentlichte Kundmachung ddo. 4. Juli 1863, womit diejenigen Interessenten, welche ihre

Dividenden für das Jahr 1861 noch nicht behoben haben, zu deren Besetzung nach §. 30 der Statuten der allgemeinen Versorgungs-Anstalt namentlich aufgeföhrt worden sind, bei der Comandante der Anstalt eingesehen werden kann.

Hermannstadt, am 27. Juli 1863.

Von der Administration der Wiener allgemeinen Versorgungs-Anstalt,

durch Friedrich Zacharias, Comandant obiger Anstalt.

Megjelenet és STEINHAUSSENNÉL

N.-Szebenben kapható:

### Nagybójtí

## Emlék

a nagyszebeni magyar ajku romai katolikus híveknek.

Hat beszéd,

melyeket keddenként tartott hittudor

Zu der am 30. und 31. Juli d. J. stattfindenden Ziehung der großen von der Herzoglich Braunschweig'schen Regierung garantierten

### Staats-Lotterie,

die bei 33,000 Loosen allein 18,200 Gewinne von Thlr. 100,000, 60,000, 40,000, 10,000, 8,000, 6,000, 5,000, 4,000 u. s. w. enthält und in welcher mit Gewinne gezogen werden, sind Ganze Dignitäts-Lose à fl. 14, Halbe à fl. 7 und Viertel à fl. 3, 50 kr. ö. W. direct durch das un-terzeichnete von der Herzogl. Regierung mit dem Verkaufe beauftragte Haupt-Depot zu beziehen. Die Gewinne werden in klingender Münze in allen Städten Deutschlands ausbezahlt und die Einlage kann in österr. Papiergeld eingeliefert werden.

**A. Grünebaum,**  
Allerheiligenstraße Nro. 69,  
in Frankfurt am Main.

Listen werden gratis verabfolgt und amtliche Pläne der Bestellung beigegeben.

Er scheint mit des Sonntage stet für das 5 fl., das die 50 kr., den M Mit Postwa halbjährig 7 vierteljährig 8 oft. W Medakt Heinrich C Nro. für die 2 fl. Die Abon haufen, oder bei Herrn Joh Buchhändler; i und Nählbach Hermann der „Herr Aufgebek Angelang Die „G ichen Journa gegangene M nicht eingetre sem Landtage nalität ein M vorbereitete un Kaiser durch Graf Emerie welche ambl sollte. Wie theilungen u daß Bischof haben, bei S über ihr Ver legen. Den auch dem Bi Majestät zu persönlichen bringen. — XII. Stib Auf der Kasser, Pie Nach de Finanzauschüf wozu, zu dessen Fußpöndel und Es komm Handelsministeri Vorlesung, in n 1. Aus Zunsbrud nach wird der wirklic Bahnsstraße nach dem Betrieb über gen Beitrag sef Zeit nicht erfolg in einer der näc Eine zw Interpellation b lungen für tar die k. k. Behör terpellanten die denke, um den Durchführung g noch nicht über Es wird erste Lesung des ses zur Prüfung zugefügten Zus fer dieser Jüne Budget 64 mit Art der Zinseng den, um bei de sche i um die P Prüfung vorneh daß ein eigener die Wahl nicht der auf und se